

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
1. FC Köln GmbH & Co. KGaA Köln	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahres- und Konzernabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.07.2019 bis zum 30.06.2020	08.07.2021

1. FC Köln GmbH & Co. KGaA

Köln

Jahres- und Konzernabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.07.2019 bis zum 30.06.2020**Bilanz zum 30. Juni 2020****AKTIVA**

	EUR	EUR	30.06.2019 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	50.592.805,75		48.739.155,55
2. geleistete Anzahlungen	18.154,45	50.610.960,20	7.650,25
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.601.239,18		10.918.085,44
2. technische Anlagen und Maschinen	703.785,36		868.763,80
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.977.360,05		2.632.917,04
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.962.019,75	17.244.404,34	2.008.115,81
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen		29.289,20	29.289,20
		67.884.653,74	65.203.977,09
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	281.870,59		515.102,73
2. fertige Erzeugnisse und Waren	4.992.511,83		4.692.272,06
3. geleistete Anzahlungen	5.722,25	5.280.104,67	5.722,25
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.872.378,97		12.202.068,42
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	802.928,69		119.338,53
3. Forderungen gegen Gesellschafter	789.280,87		826.019,65
4. sonstige Vermögensgegenstände	1.908.093,71	8.372.682,24	1.621.326,28
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		6.245.285,21	4.170.744,09
		19.898.072,12	24.152.594,01
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		2.085.048,06	1.680.940,48
		89.867.773,92	91.037.511,58

PASSIVA

	EUR	EUR	30.06.2019 EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital			
1. Gezeichnetes Kapital	2.500.000,00		2.500.000,00
II. Gewinnrücklagen			
gesetzliche Rücklage	250.000,00		250.000,00
III. Bilanzgewinn	12.088.382,27	14.838.382,27	35.837.023,24
			38.587.023,24
B. RÜCKSTELLUNGEN			

	EUR	EUR	30.06.2019 EUR
1. Steuerrückstellungen	8.359.964,39		9.103.751,46
2. sonstige Rückstellungen	8.454.679,81	16.814.644,20	5.628.981,91
			14.732.733,37
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Anleihen	12.075.348,00		13.366.684,00
davon konvertibel EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.729.195,55		1.197.902,35
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.112.241,37		11.015.217,07
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	146.717,43		235.623,21
5. sonstige Verbindlichkeiten	10.948.328,10	54.011.830,45	4.123.822,84
davon aus Steuern: EUR 2.784.148,40 (Vorjahr: EUR 3.615.232,67)			29.939.249,47
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 9.612,73 (Vorjahr: EUR 187.583,18)			
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		4.202.917,00	7.655.273,89
E. PASSIVE LATENTE STEUERN		0,00	123.231,61
		89.867.773,92	91.037.511,58

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		119.601.862,61	112.450.744,63
2. sonstige betriebliche Erträge		2.864.005,01	2.162.981,39
3. Materialaufwand		7.772.581,89	7.977.553,86
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	65.575.723,89		43.933.508,61
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.555.186,37	70.130.910,26	3.860.807,54
davon für Altersversorgung: EUR 1.096,32 (Vorjahr: EUR 692,19)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		24.311.007,04	19.117.802,14
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		43.937.176,83	36.470.542,23
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		56.130,88	3.606,08
8. Aufwendungen aus Verlustübernahme		113.226,28	43.978,21
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.043.902,66	784.300,10
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-1.029.021,79	1.307.593,81
davon Erträge aus der Auflösung und Zuführung von latenten Steuern			
EUR 123.231,61 (Vorjahr: Aufwendungen aus der Zuführung EUR 5.966,06)			
11. Ergebnis nach Steuern		-23.757.784,67	1.121.245,60
12. sonstige Steuern		-9.143,70	19.329,68
13. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	-	-23.748.640,97	1.101.915,92
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		35.837.023,24	34.735.107,32
15. Bilanzgewinn		12.088.382,27	35.837.023,24

Konzernbilanz zum 30. Juni 2020

AKTIVA

	EUR	EUR	30.06.2019 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	50.592.805,75		48.739.155,55
2. geleistete Anzahlungen	18.154,45	50.610.960,20	7.650,25
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.601.239,18		10.918.085,44
2. technische Anlagen und Maschinen	703.785,36		868.763,80
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.977.360,05		2.632.917,04
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.962.019,75	17.244.404,34	2.008.115,81
III. Finanzanlagen			

	EUR	EUR	30.06.2019 EUR
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		2.578.977,74	3.582.871,51
		70.434.342,28	68.757.559,40
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	281.870,59		515.102,73
2. fertige Erzeugnisse und Waren	4.992.511,83		4.692.272,06
3. geleistete Anzahlungen	5.722,25	5.280.104,67	5.722,25
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.872.378,97		12.202.068,42
2. Forderungen gegen Gesellschafter	789.280,87		826.019,65
3. sonstige Vermögensgegenstände	1.908.093,71	7.569.753,55	1.621.326,28
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		19.202.385,83	24.057.028,93
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		2.085.048,06	1.680.940,48
		91.721.776,17	94.495.528,81

PASSIVA

	EUR	EUR	30.06.2019 EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	2.500.000,00		2.500.000,00
II. Gewinnrücklagen			
gesetzliche Rücklage	250.000,00		250.000,00
III. Konzernbilanzgewinn	11.097.111,65	13.847.111,65	35.765.605,55
			38.515.605,55
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	8.359.964,39		9.103.751,46
2. sonstige Rückstellungen	8.454.679,81	16.814.644,20	5.628.981,91
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Anleihen	12.075.348,00		13.366.684,00
davon konvertibel EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.574.468,42		4.727.337,27
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.112.241,37		11.015.217,07
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	146.717,43		235.623,21
5. sonstige Verbindlichkeiten	10.948.328,10	56.857.103,32	4.123.822,84
davon aus Steuern: EUR 2.784.148,40 (Vorjahr: EUR 3.615.232,67)			33.468.684,39
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 9.612,73 (Vorjahr: EUR 187.583,18)			
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		4.202.917,00	7.655.273,89
E. PASSIVE LATENTE STEUERN		0,00	123.231,61
		91.721.776,17	94.495.528,81

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		119.601.862,61	112.450.744,63
2. sonstige betriebliche Erträge		2.918.609,01	2.162.981,39
3. Materialaufwand		7.772.581,89	7.977.553,86
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	65.575.723,89		43.933.508,61
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.555.186,37	70.130.910,26	3.860.807,54
davon für Altersversorgung: EUR 1.096,32 (Vorjahr: EUR 692,19)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		24.311.007,04	19.117.802,14
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		43.992.382,72	36.494.313,98
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		56.130,88	3.606,08
8. Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen		919.852,93	67.128,49
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.156.527,05	808.795,76
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-1.029.021,79	1.307.593,81
davon Erträge aus der Auflösung und Zuführung von latenten Steuern EUR 123.231,61 (Vorjahr: Aufwendungen aus der Zuführung EUR 5.966,06)			

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
11. Ergebnis nach Steuern		-24.677.637,60	1.049.827,91
12. sonstige Steuern		-9.143,70	19.329,68
13. Konzernjahresfehlbetrag / Konzernjahresüberschuss	-	-24.668.493,90	1.030.498,23
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		35.765.605,55	34.735.107,32
15. Konzernbilanzgewinn		11.097.111,65	35.765.605,55

Zusammengefasster Anhang und Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2019/2020

I. Allgemeine Angaben zum Jahres- und Konzernabschluss

1. Aufstellung des Jahres- bzw. Konzernabschlusses und Konsolidierungskreis

Die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA mit Sitz in Köln ist im Registergericht Köln unter der HRB Nr. 37030 eingetragen.

Der Jahres- und Konzernabschluss zum 30. Juni 2020 wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, des Aktienrechts und den Satzungen und Ordnungen des DFB sowie des DFL Deutsche Fußball Liga e.V. erstellt. Des Weiteren wurden nach § 342 HGB die Standards des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC) unter Berücksichtigung der nach dem Handelsgesetzbuch zulässigen Wahlrechte beachtet.

Gemäß § 298 Abs. 2 HGB werden der Anhang des Jahresabschlusses und der Konzernanhang zusammengefasst und gemeinsam offengelegt. Soweit nicht gesondert vermerkt, gelten die Ausführungen dieses zusammengefassten Anhangs sowohl für den Anhang des Jahresabschlusses als auch für den Konzernanhang.

Im Geschäftsjahr 2018/2019 wurde die „1. FC Köln Beteiligungs GmbH“ mit Sitz in Köln durch Umfirmierung einer erworbenen Vorratsgesellschaft gegründet und unter HRB 95897 im Handelsregister eingetragen.

Geschäftsführer der Gesellschaft waren die Herren Alexander Wehrle und Armin Veh, Herr Veh ist mit Gesellschafterversammlungsbeschluss vom 21. Januar 2020 als Geschäftsführer abberufen worden, so dass Herr Wehrle nunmehr alleiniger Geschäftsführer ist.

Zwischen der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA und der 1. FC Köln Beteiligungs GmbH wurde ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen und in das Handelsregister der Organgesellschaft eingetragen.

Seit dem Erwerb aller Geschäftsanteile an der 1. FC Köln Beteiligungs GmbH besteht ein beherrschender Einfluß i.S.d. § 290 Abs. 2 HGB seitens der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA und diese ist somit zur Konzernrechnungslegung nach §§ 290 ff. HGB verpflichtet.

Im Geschäftsjahr 2018/2019 hat die Esforce Holding Limited, Limassol/Zypern, je 50% der (Stimmrechts-)Anteile an der SK Gaming Beteiligungs GmbH, Köln, an die 1. FC Köln Beteiligungs GmbH und an die Mercedes-Benz AG, Stuttgart, veräußert.

Die SK Gaming Beteiligungs GmbH ist Komplementärin der SK Gaming GmbH & Co. KG, Köln, einziger Kommanditist der KG ist einer der Geschäftsführer der Komplementärin.

In den Konsolidierungskreis wird gemäß § 290 HGB neben der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA als Mutterunternehmen die 1. FC Köln Beteiligungs GmbH, beide Köln, einbezogen. Die SK Gaming Beteiligungs GmbH ist aufgrund der Beteiligungsquote und der abgeschlossenen Unternehmensverträge als assoziiertes Unternehmen i.S.d. § 311 HGB anzusehen, da ein maßgeblicher Einfluss auf die Gesellschaft ausgeübt wird.

Im Geschäftsjahr 2019/2020 wurden umfangreiche Änderungen in der Gesellschafterstruktur der SK Gaming Beteiligungs GmbH vorgenommen:

Die Telekom Deutschland GmbH, Bonn, („Telekom“), wurde als neuer, dritter Gesellschafter aufgenommen und im Zuge dessen das Stammkapital der SK Gaming Beteiligungs GmbH im Rahmen einer durch den neuen Gesellschafter finanzierten Kapitalerhöhung gestärkt und darüber hinaus in die Kapitalrücklage eingezahlt. Als Folge des neuen Gesellschafterbeitritts durch die Telekom hat sich eine neue Beteiligungsquote am erhöhten Stammkapital in Höhe von jeweils 33,3% ergeben.

Aus dem Liquiditätszufluss in die Kapitalrücklage bei der SK Gaming Beteiligungs GmbH hat diese ihrerseits eine Kapitalerhöhung in den Kapitalanteilen bei der SK Gaming GmbH & Co. KG vorgenommen und ein zusätzliches Aufgeld gezahlt. Durch die vorgenannte Kapitalerhöhung hat sich der Kapitalanteil der Komplementärin auf 75% erhöht, der Anteil des Kommanditisten ist auf 25% gesunken.

Des Weiteren wurden von der Telekom bzw. zwischen der SK Gaming Beteiligungs GmbH und der SK Gaming GmbH & Co. KG insgesamt 3 Wandeldarlehen vergeben. Diese haben jeweils eine Laufzeit von 36 Monaten, werden mit 4,5% p.a. verzinst und können unter den vertraglich definierten Bedingungen (inkl. etwaig aufgelaufener Darlehenszinsen) in eine Erhöhung des Festkapitalanteils bzw. des Stammkapitals umgewandelt werden.

Die Gliederung der Bilanz und der Konzernbilanz entsprechen dem handelsrechtlichen Gliederungsschema gemäß § 266 HGB i.V.m. § 152 AktG. Entsprechend § 264c Abs. 1 HGB wurden die Posten „Forderungen gegen Gesellschafter“ und „Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern“ ergänzt. In der Konzernbilanz wurde der Posten „Beteiligungen an assoziierten Unternehmen“ ergänzt. Der Eigenkapitalausweis erfolgte gemäß § 268 Abs. 1 Satz 2 HGB. Die Gliederung der (Konzern-)Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB i.V.m. § 158 AktG. Die Kontenzuordnung zu den einzelnen Posten der (Konzern-)Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 Abs. 2 HGB erfolgte entsprechend dem in Punkt 5.1.2. von Anhang VII der Lizenzierungsordnung vorgegebenen Gliederungsschema.

Der Konzernabschluss wurde zum Stichtag der Muttergesellschaft (30. Juni 2020) aufgestellt und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Aufgrund des prognostizierten Konzernjahres- und Jahresfehlbetrags sowie der Liquiditätsunterdeckung zum 30. Juni 2021 hat die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen, um das (Konzern-)Eigenkapital und die Finanzierung der Gesellschaft zu stärken. Aus diesem Grund erfolgt die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses unter der Annahme der Unternehmensfortführung, da dieser weder rechtliche noch tatsächliche Gegebenheiten entgegenstehen.

2. Konsolidierungsmethoden im Konzernabschluss

Der Konzernabschluss zum 30. Juni 2020 wurde unter Beachtung der Konsolidierungsgrundsätze der §§ 300 ff. HGB aufgestellt.

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung der 1. FC Köln Beteiligungs GmbH wurde gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB nach der Neubewertungsmethode vorgenommen (Vollkonsolidierung). Der Wertansatz der dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile an der Tochtergesellschaft erfolgte im erstmaligen Konzernabschluss zum 30. Juni 2019 im Rahmen der Erstkonsolidierung zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung zum 2. November 2018.

Da die Tochtergesellschaft zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung aufgrund mangelnder wirtschaftlicher Tätigkeit und der in der Handelsbilanz II des Unternehmens lediglich ausgewiesenen Guthaben bei Kreditinstituten und dem Stammkapital über jeweils EUR 25.000,00 über keinerlei stille Reserven und Lasten verfügte, wurde der sich aus der Kapitalkonsolidierung ergebende technische aktivische Unterschiedsbetrag entgegen §§ 301 Abs. 3, 309 Abs. 1 HGB nicht als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen, sondern zulässigerweise im laufenden Konzernergebnis 2018/2019 erfasst, da es sich in Höhe dieses Betrags um Anschaffungsnebenkosten handelte und damit keine über den Substanzwert des Tochterunternehmens hinaus bestehende immaterielle positive Ertragsersparung abgegolten wurde.

Die Beteiligung an der SK Gaming Beteiligungs GmbH wird im Konzernabschluss gemäß § 312 HGB nach der sog. Equity-Methode bilanziert, bei der die Anschaffungskosten der Beteiligung in den Folgejahren nach Maßgabe der Entwicklung des anteiligen bilanziellen Eigenkapitals des assoziierten Unternehmens im Equity-Wert fortgeschrieben werden.

Der Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung der Equity-Methode erfolgte im Geschäftsjahr 2018/2019 mit den Anschaffungskosten der Beteiligung. Dabei wurde der Buchwert der Beteiligung (EUR 3,65 Mio.) mit dem anteiligen Eigenkapital des Beteiligungsunternehmens verglichen. Zu diesem Zweck wurde das Eigenkapital der SK Gaming GmbH & Co. KG herangezogen, da sich die wirtschaftliche Beteiligung nicht auf die Komplementär-GmbH reduziert, sondern sich auf die operativ tätige KG erstreckt.

Die als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss eingebundene SK Gaming GmbH & Co. KG ist eine kleine Personenhandelsgesellschaft i.S.d. §§ 264a Abs. 1, 267 Abs. 1 HGB, welche ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufstellt. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen denen des Mutterunternehmens.

Da die SK Gaming GmbH & Co. KG bei der Erstkonsolidierung einen nicht durch Vermögenseinlagen gedeckten Verlustanteil persönlich haftender Gesellschafter in Höhe von EUR 1,1 Mio. aufwies und in den Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten keine stillen Reserven bzw. Lasten enthalten waren, wurde der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten (Buchwert der Beteiligung) und dem auf die 1. FC Köln Beteiligungs GmbH entfallenden Eigenkapital als aktiver Unterschiedsbetrag in Form eines Geschäfts- oder Firmenwertes in Höhe von EUR 4,2 Mio. angesetzt, welcher gemäß DRS 8.23 in einer Nebenrechnung erfasst und über die geplante Nutzungsdauer 5 Jahre linear abgeschrieben wird. Der fortgeführte Geschäfts- oder Firmenwert per 30.06.2020 beläuft sich auf TEUR 3.285. Im Rahmen einer Angleichung der Bewertungsmethoden im Jahresabschluss des assoziierten Unternehmens gemäß § 312 Abs. 5 S. 1 HGB wurde zum 30. Juni 2019 eine passive Steuerlatenz in Höhe von TEUR 165 gebildet, welche sich zum 30. Juni 2020 durch eine Veränderung der Kapitalkonten auf TEUR 180 erhöht hat. Die Steuerlatenz wird ebenfalls in einer Nebenrechnung erfasst und über (insgesamt) 5 Jahre aufgelöst. Die ergebnismäßigen Auswirkungen aus der Nebenrechnung spiegeln sich im Beteiligungsbuchwert zum jeweiligen Bilanzstichtag wider.

Als Grundlage für die Bewertung zum 30. Juni 2020 dienten die letzten Jahresabschlüsse der SK Gaming Beteiligungs GmbH und der SK Gaming GmbH & Co. KG, jeweils zum 31. Dezember 2019. Auf die Erstellung eines jeweiligen Zwischenabschlusses beider Gesellschaften wurde entgegen DRS 8.12 f. in Anwendung des § 312 Abs. 6 Satz 1 HGB zulässigerweise verzichtet.

Die Erstkonsolidierung wurde im Rahmen der Folgekonsolidierung zum 30. Juni 2020 erfolgsneutral gegen das Eigenkapital nachvollzogen und fortgeführt. Der Beteiligungsbuchwert zum 30. Juni 2020 wurde mangels Ausschüttungen aus dem Beteiligungsunternehmen weiterhin erfolgswirksam um die jeweils anteilige Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes und die Veränderung der passiven Steuerlatenz angepasst und der Anteil am Jahresfehlbetrag der SK Gaming GmbH & Co. KG zum 31. Dezember 2019 berücksichtigt.

Der sich aus der Fortschreibung des Equity-Wertansatzes zum 30. Juni 2020 insgesamt ergebende Aufwand in Höhe von EUR 919.852,93 wird als gesonderter Posten in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt.

Der sich aus der genannten, an die Telekom erfolgten anteiligen Veräußerung der Anteile an der SK Gaming Beteiligungs GmbH ergebende Abgang an Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 55 wurde im Jahresabschluss der 1. FC Köln Beteiligungs GmbH insgesamt erfolgsneutral in den sonstigen betrieblichen Erträgen und -Aufwendungen erfasst und so in den Konzernabschluss übernommen. Die im Geschäftsjahr 2019/2020 seitens der SK Gaming Beteiligungs GmbH erfolgte Auszahlung von Zinsansprüchen gegen die SK Gaming GmbH & Co. KG an die 1. FC Köln Beteiligung GmbH i.H.v. TEUR 29 aus den seitens des ehemaligen Gesellschafters Esforce Holding Limited eingehenden Darlehen wurde ebenfalls als Anschaffungskostenminderung behandelt.

Eine darüberhinausgehende Korrektur des bilanziellen Equity-Wertes war nicht erforderlich. Der sich im Equity-Wert widerspiegelnde Geschäfts- und Firmenwert ist durch die anteilige Veräußerung nicht in seinem Wert gemindert worden, da sich trotz einer Verringerung um 17%- Punkte durch den gestiegenen Unternehmenswert keine Änderung am absoluten Anteil ergeben hat.

Schuldenkonsolidierung

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten wurden gemäß § 303 HGB eliminiert. Im Berichtsjahr haben sich keine Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung ergeben.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Aufwendungen und Erträge zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden gemäß § 305 HGB eliminiert. Im Berichtsjahr haben sich keine Differenzen aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung ergeben.

Weitere Konsolidierungs- oder Eliminierungsvorgänge waren nicht erforderlich.

Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB

Die 1. FC Köln Beteiligungs GmbH nimmt aufgrund der Einbeziehung in den Konzernabschluss des Mutterunternehmens das Wahlrecht des § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch und verzichtet auf eine Offenlegung der in §§ 325 ff. HGB bezeichneten Unterlagen für das Geschäftsjahr 2019/2020.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahres- und Konzernabschluss

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden in Übereinstimmung mit dem Vorjahresabschluss ausgeübt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stellen sich insgesamt wie folgt dar:

Die Vermögens- und Schuldposten wurden unter Beachtung der Vorschriften des HGB für Kapitalgesellschaften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bewertet. Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten trägt allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung.

1. Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagegüter wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, die sich an der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer orientieren, bewertet. Zu diesem Zweck wurden die seitens des Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten amtlichen AfA-Tabellen herangezogen.

Spielerwerte wurden unter Berücksichtigung des BFH-Urteils vom 26. August 1992 zu Anschaffungskosten bewertet und linear, entsprechend der jeweiligen individuellen erstmaligen Vertragslaufzeit der Anstellungsverträge der Lizenzspieler, abgeschrieben. Im BFH-Urteil vom 14. Dezember 2011 sind die grundsätzlichen Aktivierungsvoraussetzungen für geleistete Transferzahlungen im Sinne des Urteils aus 1992 bekräftigt worden. In analoger Anwendung werden auch für die Verpflichtung von Cheftrainern der Lizenzmannschaft etwaig gezahlte Entschädigungen an abgebende Vereine behandelt.

Der alleinige Kommanditaktionär der Aktiengesellschaft, der 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V., Köln, hat mit der Stadt Köln einen Erbbaurechtsvertrag abgeschlossen, welcher im Rahmen der Ausgliederung des Lizenzspielbetriebs in die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA auf diese übertragen worden ist. Das Erbbaurecht umfasst die Grundstücke Gemarkung Köln-Efferen und ist bis zum 31. Dezember 2054 befristet.

Mit notarieller Beurkundung vom 13. Februar 2012 ist das zwischen der Stadt Köln und dem 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. bestehende Erbbaurechtsverhältnis dahingehend geändert worden, dass auf Wunsch der Stadt Köln der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA für die Flurstücke, auf denen das Verwaltungsgebäude der Kapitalgesellschaft in 2009 errichtet wurde, ein eigenständiges Erbbaurecht eingeräumt worden ist. Die Neuregelung ist ebenfalls bis zum 31. Dezember 2054 befristet.

Die Zugänge zum Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Planmäßige Abschreibungen wurden entsprechend der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Zu diesem Zweck wurden die seitens des Bundesministeriums der Finanzen veröffentlichten amtlichen AfA-Tabellen herangezogen. Ausnahme hiervon bilden die Bauten auf fremden Grundstücken im Zusammenhang mit der gepachteten Spielstätte, dem RheinEnergieSTADION, deren Laufzeiten maximal auf das Ende des aktuellen Pachtvertrages (30. Juni 2024) beschränkt sind.

Für die geringwertigen Anlagegüter wurde analog zu § 6 Abs. 2a EStG ein jahrgangsbezogener Sammelposten gebildet, der im Geschäftsjahr der Bildung und in den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst wird.

Bei Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 Abs. 3 HGB vorgenommen.

Die Finanzanlagen werden im Jahresabschluss der Muttergesellschaft zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 Abs. 3 HGB vorgenommen, Satz 6 der genannten Vorschrift wird nicht angewendet.

Hinsichtlich der Bilanzierung und Bewertung der Beteiligung im Konzernabschluss wird auf die Ausführungen zur Kapitalkonsolidierung verwiesen.

2. Vorräte

Das Vorratsvermögen wurde zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Bei verminderter Verwertbarkeit einzelner Waren wurden angemessene Wertabschläge vorgenommen.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, liquide Mittel

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nominalwert bewertet. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen und das für die restlichen Forderungen bestehende Pauschalrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

5. Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen enthalten alle bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und wurden in Höhe des

Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB abgezinst.

6. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

7. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden bereits erzielte Einnahmen angesetzt, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Die Beträge werden zeitanteilig aufgelöst.

8. Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 274 HGB für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie auf steuerliche Verlustvorträge ermittelt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des unternehmensindividuellen Steuersatzes. Eine sich insgesamt ergebende passive Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer ausgewiesen. Für eine sich insgesamt ergebende Steuerentlastung wird grds. das Aktivierungswahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 HGB ausgeübt, der Ausweis erfolgt unter dem Posten aktive latente Steuern.

Zum 30. Juni 2020 bestehen keine Latenzen aus Konsolidierungsvorgängen.

Zur weiteren Erläuterung wird auf „III. Erläuterungen zur Bilanz und Konzernbilanz“ verwiesen.

III. Erläuterungen zur Bilanz und Konzernbilanz

Zur Entwicklung des Anlagevermögens zum 30. Juni 2020 im Jahres- und Konzernabschluss einschließlich der kumulierten Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der kumulierten Abschreibungen wird auf die separat dargestellten und als Anlage 5/21 und Anlage 5/22 dem Anhang beiliegenden Anlagenspiegel verwiesen. Zum Zwecke der Darstellung der Wertentwicklung der Beteiligung an dem assoziierten Unternehmen im Konzernabschluss wurde die Spalte „Equity-Anpassung“ eingefügt.

Eine Belastung des Anlagevermögens oder Teilen davon durch Verpfändung, Sicherungsübereignung, Abtretung oder Ähnlichem liegt mit Ausnahmen der Eintragung einer Grundschuld zugunsten eines Kreditinstituts auf das Erbbaurechtsgrundstück des 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V., dessen wirtschaftliches Substrat im Rahmen des Ausgliederungsplans vom 31. Oktober 2001 auf die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA übergegangen ist, sowie des eingeräumten Erbbaurechts der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA nicht vor.

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen werden erworbene Spieler-/Trainerlizenzen, Software sowie die im Rahmen der im Jahr 2015 erfolgten Verschmelzung ehemaliger Tochtergesellschaften hinzugekommenen Rechte auf

- Ausrüstung der Lizenzspielermannschaft, der Nachwuchsmannschaft (U21, vormals U23) sowie der Jugendmannschaften einschließlich B1 (sog. „Ausrüsterrecht“)
- die Bewirtschaftung von Veranstaltungen des 1. FC Köln (sog. „Cateringrecht“) sowie auf
- die weltweit exklusive Vermarktung der der Gesellschaft zustehenden Werbe- und Marketingrechte (sog. „Agenturrecht“)

ausgewiesen.

Das Sachanlagevermögen umfasst in erster Linie die auf einem Erbbaurecht errichteten Gebäude und Anlagen, insbesondere das im Jahr 2009 bezugsfertig gestellte neue Verwaltungsgebäude der Gesellschaft sowie das Clubhaus mit Nachwuchsgeschäftsstelle und Gastronomie, das Franz- Kremer-Stadion sowie weitere Bauten und sportliche Einrichtungen des Trainingsgeländes und Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Im Rahmen der vorgenannten Verschmelzung ist von den ehemaligen Tochtergesellschaften das wirtschaftliche Eigentum an den Aufbauten des Geißbockheims sowie sonstiges Sachanlagevermögen übertragen worden.

Die Finanzanlagen weisen im Jahresabschluss die Beteiligung an der 1. FC Köln Beteiligungs GmbH, Köln, und im Konzernabschluss eine solche an dem assoziierten Unternehmen SK Gaming Beteiligungs GmbH, Köln, aus.

Bezüglich der Laufzeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, gegen Gesellschafter, sonstige Vermögensgegenstände, liquiden Mitteln und Rechnungsabgrenzungsposten wird auf den als Anlage 5/23 dem Anhang beigefügten Konzern-Forderungsspiegel verwiesen. Die dort angegebenen Fristigkeiten entsprechen, sofern nachfolgend nicht gesondert genannt, denen des Jahresabschlusses der Muttergesellschaft.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen primär solche aus laufendem Geschäftsbetrieb, Sponsoring- und Barterforderungen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen im Jahresabschluss solche gegen die 1. FC Köln Beteiligungs GmbH und dies primär aus den seitens der Muttergesellschaft übernommenen Annuitäten des von der Tochtergesellschaft aufgenommenen Darlehens. Die Forderung ist innerhalb eines Jahres fällig. Die Verpflichtung zur Übernahme des Jahresfehlbetrags der 1. FC Köln Beteiligungs GmbH aufgrund des abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags in Höhe von TEUR 113 wurde mit der vorgenannten Forderung saldiert.

Die Forderungen gegen Gesellschafter betreffen Ansprüche gegen den 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. aus Verrechnungen in Höhe von TEUR 335 sowie aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 454.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegen die DFL Deutsche Fußball-Liga GmbH, aus Steuerüberzahlungen, Darlehensforderungen, Weiterbelastungen sowie ausstehende Geldeinzahlungen und debitorische Kreditoren. Darüber hinaus werden unter diesem Posten erstmalig noch ausstehende Erstattungsansprüche gegenüber der Bundesagentur für Arbeit aus der zwischen dem 1. April und 30. Juni 2020 eingeführten Kurzarbeit ausgewiesen. Die Sozialversicherungsbeiträge zum Kurzarbeitergeld wurden zum Zeitpunkt der Auszahlung im Personalaufwand und die Erstattungsansprüche gegen die Bundesagentur für Arbeit korrespondierend dagegen erfasst.

Die liquiden Mittel bestehen im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten. Der im Jahresabschluss der Muttergesellschaft ausgewiesene Betrag in Höhe von TEUR 6.245 ist innerhalb eines Jahres fällig.

In dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden in erster Linie seitens des Clubs an Lizenzspieler gezahlte sog. Handgelder ausgewiesen, welche ohne Anknüpfung an eine sportliche Leistung oder ein zu erreichendes sportliches Ziel als Gegenleistung für die Bindung des (ablösefreien) Spielers über die Dauer des Arbeitsverhältnisses an den Verein zu leisten sind. Entsprechend werden die Zahlungen über die jeweilige Vertragslaufzeit (Erstvertrag und/oder Verlängerung analog) verteilt. Zum 30. Juni 2020 beläuft sich die abzugrenzende Summe auf TEUR 1.662.

Das Grundkapital ist zerlegt in 250.000 Aktien im Nennbetrag von je EUR 10,00.

Die gesetzliche Rücklage wurde gemäß §§ 150 Abs. 2 i.V.m. § 158 Abs. 1 Nr. 4 lit. a AktG in voller Höhe gebildet.

Die Veränderung des Eigenkapitals im jeweiligen Abschluss beruht auf dem Jahresfehlbetrag (TEUR -23.749) bzw. Konzernjahresfehlbetrag (TEUR -24.669).

Der Bilanz- bzw. Konzernbilanzgewinn zeigt im Geschäftsjahr 2019/2020 folgende Entwicklung:

	EUR (Einzelabschluss)	EUR (Konzernabschluss)
Jahresfehlbetrag bzw. Konzernjahresfehlbetrag	-23.748.640,97	-24.668.493,90
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	35.837.023,24	35.765.605,55
Bilanz- bzw. Konzernbilanzgewinn zum 30.06.2020	12.088.382,27	11.097.111,65

Bezüglich der Zusammensetzung und der Laufzeiten der Verbindlichkeiten aus Anleihen, gegenüber Kreditinstituten, aus Lieferungen und Leistungen, gegenüber Gesellschaftern, sonstigen Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten wird auf den als Anlage 5/24 dem Anhang beigefügten Konzern-Verbindlichkeitspiegel verwiesen. Die dort angegebenen Fristigkeiten entsprechen, sofern nachfolgend nicht gesondert genannt, denen des Jahresabschlusses der Muttergesellschaft.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus dem Personalbereich, tauschähnlichen Geschäften, gegenüber der Berufsgenossenschaft, aus ausstehender Vermarkterprovision, ausstehenden Kompensationsverpflichtungen für Business- und Publickarten aus den in der Saison 2019/2020 wegen der COVID-19-Pandemie („Corona“) ausgetragenen 5 Heimspielen ohne Stadionzuschauer, ausstehenden Anleihezinsen sowie Zahlungsverpflichtungen aus ausstehenden Rechnungen und sonstige der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verpflichtungen.

Die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA hat im Geschäftsjahr 2012/2013 zwei Schuldverschreibungen begeben:

Ab dem 8. August 2012 wurden neue nicht nachrangige, unbesicherte Inhaberschuldverschreibungen („FC-Anleihe 2012|2017“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 10.000.000,00 ausgegeben. Bis zum Ende der Zeichnungsfrist am 29. Oktober 2012 konnten 6.075 effektive Stücke im Gesamtnennwert von EUR 3,8 Mio. und 61.922 global verbrieft Stücke im Gesamtnennwert von EUR 6,2 Mio. platziert werden, welche vollständig eingezahlt worden sind.

Zahlstelle ist die Sparkasse KölnBonn. Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag verzinst, und zwar vom 1. August 2012 (einschließlich) bis zum 1. August 2017 (ausschließlich) mit 5 % p. a. Die Zinsen sind nachträglich am 1. August eines jeden Jahres zahlbar.

Des Weiteren wurden zum 1. November 2012 im Rahmen eines nicht-öffentlichen Angebots weitere nicht nachrangige, unbesicherte Inhaberschuldverschreibungen („1. FC-Köln 5%-Anleihe von 2012|2017“) in global verbrieft Form im Nennbetrag von bis zu 5.000 Euro und einem Gesamtnennwert von bis zu EUR 2,5 Mio. ausgegeben. Mit insgesamt 50 Zeichnungsanträgen konnte das nicht-öffentliche Angebot im Gesamtnennwert von EUR 2,5 Mio. platziert werden.

Zahlstelle ist ebenfalls die Sparkasse KölnBonn. Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag verzinst, und zwar vom 1. November 2012 (einschließlich) bis zum 1. August 2017 (ausschließlich) mit 5 % p. a. Die Zinsen sind nachträglich am 1. August eines jeden Jahres zahlbar.

Sämtliche Schuldverschreibungen aus dem Jahre 2012 waren grundsätzlich am 1. August 2017 zu ihrem Nennbetrag zur Rückzahlung fällig.

Im Geschäftsjahr 2016/2017 hat die Gesellschafterversammlung der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA die Ausgabe von zwei neuen, nicht nachrangigen und unbesicherten Anleihen im Gesamtvolumen von bis zu EUR 15,5 Mio. beschlossen. Hierbei handelt es sich um die 3,5 % Schmuckanleihe 2016|2024 ("FC-Schmuck-Anleihe") und die 3,5 % Depotanleihe 2016|2024 ("FC-Depot-Anleihe").

Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren jeweiligen Nennbetrag verzinst, und zwar ab dem 1. August 2016 (einschließlich) bis zum 1. August 2024 (ausschließlich) mit jährlich 3,5 %. Die Zinsen sind nachträglich am 1. August eines jeden Jahres zu zahlen.

Die Schuldverschreibungen werden grundsätzlich am 1. August 2024 zum jeweiligen Nennbetrag zurückgezahlt. Zahlstelle ist wiederum die Sparkasse KölnBonn.

Soweit nicht zuvor ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, verpflichtet sich die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA, die Schuldverschreibungen der FC-Depot-Anleihe jeweils am 1. August der Jahre 2017 bis 2023 in Höhe eines Nennbetrags zwischen EUR 10 (Minimum) und EUR 25 (Maximum) je Schuldverschreibung und am 1. August 2024 den gegebenenfalls noch ausstehenden restlichen Nennbetrag zurückzahlen. Darüber hinaus hat die Emittentin die Option, die Schuldverschreibungen nach ihrer Wahl zusätzlich ganz, aber nicht

teilweise, am jeweiligen 1. August der Jahre 2017-2023 zu einem jeweils festlegten Kurs zurückzahlen.

Im Zuge der vorgenannten Neuemissionen hat die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA die Inhaber der FC-Anleihe 2012|2017 und der 1. FC Köln 5 %-Anleihe von 2012|2017 (nachfolgend zusammen auch „Alt-Anleihen“) eingeladen, ihre Schuldverschreibungen zum Umtausch in die neuen Schuldverschreibungen der FC-Schmuck-Anleihe oder der FC-Depot-Anleihe anzubieten. Darüber hinaus konnten die Inhaber der Alt-Anleihen, die am Umtauschangebot teilgenommen haben, ein Angebot zum Erwerb weiterer Schuldverschreibungen der FC-Depot-Anleihe oder der FC-Schmuck-Anleihe abgeben (sog. Mehrerwerbsoption).

Nach Ablauf der vorgenannten Umtausch- und Mehrerwerbsphase waren die beiden neuen Anleihen im Gesamtnennbetrag von EUR 15.499.948,00 durch Umtausch und Mehrerwerb vollständig platziert. Ein ursprünglich geplantes öffentliches Zeichnungsangebot wurde nicht mehr durchgeführt.

Nach Beendigung der Umtauschphase sind Schuldverschreibungen im Gesamtbetrag von EUR 7.595.704,00 umgetauscht worden, so dass die beiden Alt-Anleihen aus 2012 noch mit EUR 4.903.868,00 valutierten. Die Gesamtsumme war zum 1. August 2017 zur Rückzahlung fällig, der Anteil an globalverbrieften Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 2.769.100,00 wurde an diesem Fälligkeitstag bereits in voller Höhe geleistet. Der Anteil der Schmuckurkunden valutiert zum 30. Juni 2020 noch mit EUR 373.400,00.

Im Rahmen der Mehrerwerbsoption wurden Schmuckurkunden im Gesamtnennbetrag von EUR 1.167.244,00 sowie global verbrieft Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 6.737.000,00 von den Inhabern der Alt-Anleihen zusätzlich erworben.

Die ersten vier Rückzahlungsverpflichtungen der FC-Depot-Anleihe in Höhe des Mindestwertes von EUR 10 je Nennwert wurden in Höhe von jeweils EUR 1.266.000,00 zum 1. August der Jahre 2017 bis 2020 vollständig geleistet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Teilen durch eine Grundschuld in Höhe von TEUR 1.790 besichert, darüber hinaus wurden vertragliche Ansprüche an die kreditgebenden Banken abgetreten. Im Geschäftsjahr 2019/2020 wurde eine Zwischenfinanzierung in Form eines Darlehens bei einem Kreditinstitut in Höhe von EUR 9,2 Mio. aufgenommen, welches mit 3,25% p.a. verzinst wird, bis zum 1. Februar 2021 hälftig zu tilgen ist und mit der Restvaluta in die sich wiederum anschließende, zum 31. Juli 2021 endfällige nächste Zwischenfinanzierung übergeht.

Zur Finanzierung des Kaufpreises der Beteiligungen an assoziierten Unternehmen im Konzernabschluss (SK Gaming Beteiligungs GmbH und SK Gaming Beteiligungs GmbH & Co. KG) wurde im Geschäftsjahr 2018/2019 ein Bankdarlehen in Höhe von EUR 3,65 Mio. aufgenommen, welches durch monatliche Annuitäten über 5 Jahre zu tilgen ist und mit 3,5% p.a. verzinst wird. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Jahresabschluss der Muttergesellschaft beinhalten das vorgenannte Darlehen nicht und sind in Höhe von TEUR 4.795 innerhalb eines Jahres und in Höhe von TEUR 4.934 nach mehr als einem Jahr fällig.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen solche aus laufenden Geschäftsvorfällen und dabei insbesondere aus Transfertätigkeit.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen solche aus laufender Verrechnung mit dem 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V., primär aus der Gestellung von bei der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA eingesetzten Mitarbeitern bzw. Dienstleistern des Vereins.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus noch ausstehenden Kompensationen für Business- und Public-Karten aus den 5 Heimspielen ohne Stadionzuschauer der Saison 2019/2020 sowie gegenüber dem Finanzamt aus Lohnsteuerverpflichtungen und Umsatzsteuerzahllast. Des Weiteren wird unter diesem Posten ein erhaltenes Privatdarlehen in Höhe von EUR 5 Mio. ausgewiesen, welches mit 1,75 % p.a. verzinst wird und am 1. Juli 2021 in einer Summe zzgl. der insgesamt angefallenen Zinsen zurückzuzahlen ist. Das Darlehen ist nicht besichert.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet nahezu ausschließlich Einnahmen aus Sponsoring, die erst im nächsten Geschäftsjahr zu Erträgen werden.

Aktive und passive latente Steuern werden verrechnet ausgewiesen (Nettomethode). Passive latente Steuern beruhen zum 30.06.2020 auf der verbleibenden Abgrenzung aus lediglich in der Handelsbilanz (Bauten auf fremden Grundstücken) realisierten stillen Reserven. Diese wurden im Rahmen der Einbringung des Lizenzspielbetriebs seitens des 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. in die 1. FC Köln GmbH &

Co. KGaA im Jahr 2001 gehoben. Nach Saldierung der bestehenden aktiven Latenz aus einer lediglich in der Steuerbilanz erfolgten Abzinsung einer langfristigen, vertraglich zinslosen Ratenkaufverbindlichkeit ergibt sich eine passive Abgrenzungsspitze.

Gemäß DRS 18.21 wurden aktive latente Steuern auf berücksichtigungsfähige steuerliche Verlustvorträge, die im Geschäftsjahr 2019/2020 entstanden sind, bis zur Höhe der passiven Abgrenzungsspitze angesetzt. Damit wird der Ausweis einer steuerlichen Belastung, die zumindest in dieser Höhe nicht eintreten wird, vermieden. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte mit dem am Abschlussstichtag bestehenden unternehmensindividuellen Steuersatz von 32,45%. Die Veränderung der latenten Steuern beträgt TEUR 123 (Ertrag) und wird gesondert unter den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ausgewiesen.

Die latenten Steuersalden haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.07.2019	Veränderung	Stand 30.06.2020
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktive latente Steuern	7	118	125
Passive latente Steuern	130	-5	125

Hinsichtlich der steuerlichen Überleitung nach DRS 18.67 wird vor dem Hintergrund eines Konzernjahresfehlbetrags von TEUR -24.669 von einer tabellarischen Aufstellung abgesehen. Der positive Steueraufwand (Ertrag) resultiert in erster Linie aus dem vorweggenommenen körperschaftsteuerlichen Verlustrücktrag in das Veranlagungsjahr 2019, welcher durch das Zweite Corona-Steuerhilfegesetz vom 29. Juni 2020 in Höhe von bis zu EUR 5 Mio. ermöglicht worden ist, sowie Steuererstattungen aus der letzten durchgeführten Betriebsprüfung der Jahre 2013-2015.

Angabepflichtige Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB resultieren im Einzelabschluss aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten: Die Muttergesellschaft hat zur Besicherung des seitens der 1. FC Köln Beteiligungs GmbH aufgenommenen Darlehens zum Erwerb der Beteiligung an der SK Gaming Beteiligungs GmbH den Anspruch auf die jeweilige Mai-Rate der medialen Verwertungsrechte aus der zentralen Vermarktung der DFL bis zur vollständigen Tilgung des Darlehens an das kreditgebende Institut abgetreten. Die DFL hat der Abtretung für die Geschäftsjahre 2019/2020 und 2020/2021 zugestimmt, eine Verlängerung um weitere (jeweils maximal) 2 Jahre muss zu gegebener Zeit erneut beantragt werden. Aufgrund des geänderten Turnus der DFL von quartalsweise auf monatliche Auszahlung ab der Saison 2020/2021 sind künftig die Raten 10 bis 12 (April bis Juni) eines jeden Jahres zur Besicherung vorgesehen. Die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA geht in ihrer Finanzplanung nicht von einer Inanspruchnahme aus.

Darüber hinaus hat die Muttergesellschaft ihr Guthabenkonto bei der kreditgebenden Bank zur Besicherung des vorgenannten Darlehens verpfändet.

Am Abschlussstichtag bestehen folgende in der Bilanz und Konzernbilanz nicht auszuweisende sonstige finanzielle Verpflichtungen, und zwar

	TEUR
Voraussichtliche Verpflichtungen aus abgeschlossenen Ingenieur- und Planerverträgen für den geplanten Neubau des Leistungszentrums	1.711
Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen Gebühren	1.782
Verpflichtung aus sonstigen Pachtverträgen der Fan-Shops	1.452
Verpflichtungen aus Erbpachtverträgen	1.640
Verpflichtungen aus langfristigen Miet- und Nutzungsüberlassungsverträgen (Stadionpachtvertrag)	
- unter der Annahme Verbleib in 1. Bundesliga	38.580
- unter der Annahme Abstieg in 2. Bundesliga	20.970
Verpflichtungen aus fest abgeschlossenen Transfer-, Lizenz- und Spielervermittlerverträgen	4.853
Bestellobligo für vertraglich vereinbarte Merchandisingartikel der Saison 2020/2021	1.357
Die Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen Gebühren beinhalten die Aufwendungen aus dem im Geschäftsjahr 2016/2017 vollzogenen Wechsel der Server-Umgebung der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA. Die neben den im Anlagevermögen aktivierten infrastrukturellen Anschaffungen monatlich anfallenden Gebühren für den im Zuge der Umstellung neu abgeschlossenen, über 4 Jahre laufenden Dienstleistungsvertrag für Hardware & Lizenzen sind in der obigen Position enthalten. Dieser Vertrag ist vorzeitig um ein Jahr verlängert worden. Darüber hinaus werden unter diesem Posten die Aufwendungen aus dem im Geschäftsjahr 2017/2018 abgeschlossenen Vertrag über die Nutzung einer cloudbasierten CRM- Software ausgewiesen, dessen Laufzeit 5 Jahre beträgt, sowie den im Geschäftsjahr 2018/2019 erfolgten Abschluss eines Rahmenvertrags mit einem IT-Dienstleister erfasst, der grundsätzlich jedes Jahr gekündigt werden kann, bei dem aber für die Angabe als sonstige finanzielle Verpflichtung eine Laufzeit von drei Jahren unterstellt wird.	

Die erwarteten Aufwendungen aus Leasingverträgen berücksichtigen des Weiteren die Vertragslaufzeit des Fahrzeug-Sponsors.

Die unterschiedlichen Verpflichtungen aus dem Stadionpachtvertrag in den Varianten der 1. Liga und 2. Liga resultieren aus einer Regelung im Pachtvertrag für das Stadion, nach der die Höhe des Pachtzinses von der Teilnahme an der 1. oder 2. Bundesliga abhängt. Der im Geschäftsjahr 2013/2014 neu gefasste Pachtvertrag ist bis zum 30. Juni 2024 befristet.

Bei der Bemessung der ausstehenden Pachtaufwendungen aus der Beherbergung der Fan-Shops bei den Standorten Köln-Weiden und Köln-Kalk wurden die aktuell noch fixen Erstlaufzeiten des jeweiligen Pachtverhältnisses angesetzt. Beim Fan-Shop Köln-Innenstadt wurde nach den durchgeführten Umstrukturierungen seitens des Verpächters ein Pachtzeitende zum vertraglich eingeräumten Sonderkündigungszeitpunkt am 31. März 2025 unterstellt. Der im Geschäftsjahr 2017/2018 neu eröffnete Fan-Shop im Kölner Hauptbahnhof wurde mit einer Erstlaufzeit von 5 Jahren gepachtet.

Im Zuge der Verpflichtung des Lizenzspielers Anthony Modeste streben sowohl der Spieler als auch sein ehemaliger chinesischer Club Tianjin Tianhai FC (vormals Tianjin Quanjian FC) jeweils eine gegenseitige Schadensersatzklage vor dem „Court of Arbitration for Sport (CAS)“ in Lausanne/CH an. Sollte die chinesische Seite obsiegen, würde die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA als neuer Arbeitgeber von Anthony Modeste hinsichtlich der seitens des Spielers gegebenenfalls zu zahlenden Schadensersatzsumme nach geltendem FIFA-Statut mit diesem eine gesamtschuldnerische Haftung eingehen. Die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA sieht jedoch aufgrund fundierter in- und externer juristischer Beratung sowie der neuerlichen Entwicklungen in dem Sachverhalt kein wirtschaftliches Risiko.

Zwischen der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA und der 1. FC Köln Beteiligungs GmbH besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag, im Zuge dessen sich die Muttergesellschaft zum Ausgleich der bei der Tochtergesellschaft etwaig entstehenden Jahresfehlbeträge verpflichtet hat. Da diese ohne eigene operative Tätigkeit lediglich Erlöse aus möglichen Gewinnausschüttungen seitens der SK Gaming Beteiligungs GmbH erzielt, ist vor dem Hintergrund des zur Finanzierung des Beteiligungserwerbs aufgenommenen, über 5 Jahre mit Zins und Tilgung zu bedienenden Annuitätendarlehens davon auszugehen, dass

ohne die vorgenannten Gewinnausschüttungen auch in den kommenden Jahren eine Pflicht zur Verlustübernahme seitens der Muttergesellschaft i.S.d. § 302 Abs. 1 AktG besteht.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die (Konzern-)Gewinn- und Verlustrechnung des Berichtsjahres ist aufgrund des Klassenwechsels in den Geschäftsjahren 2019/2020 (Bundesliga) und 2018/2019 (2. Bundesliga) sowie den Einflüssen durch die COVID-19-Pandemie nur eingeschränkt mit der des entsprechenden Vorjahreszeitraums zu vergleichen.

Die Umsatzerlöse im Jahres- und Konzernabschluss betragen im Berichtsjahr EUR 119,6 Mio., und gliedern sich nach Tätigkeitsfeldern wie folgt:

	2019/2020	2018/2019
	TEUR	TEUR
Spielbetrieb	15.824	17.291
Werbung	37.428	29.447
Fernseh- u. Hörfunkverwertung	36.377	26.305
Transfer	2.443	20.318
Merchandising	12.142	12.012
Catering	1.743	2.873
Zuwendungen DFL	1.156	1.674
Sonstige	12.489	2.531
	119.602	112.451

Die Erlöse aus Spielbetrieb haben sich trotz der im Vergleich zur Vorsaison geänderten Zugehörigkeit zur ersten deutschen Spielklasse und der normalerweise damit einhergehenden Steigerung der Erlöse dennoch verringert. Grund hierfür ist die Tatsache, dass aufgrund der COVID-19-Pandemie die letzten 5 Heimspiele der Saison 2019/2020 ohne Zuschauer („Geisterspiele“) ausgetragen werden mussten. Die für diese Spiele gekauften Tageskarten sowie der anteilige Dauerkartenpreis wurden den Inhabern auf Wunsch erstattet bzw. zum 30.06.2020 als Kompensationsanspruch passiviert. Des Weiteren wurde im DFB-Pokalwettbewerb der Saison 2019/2020 im Gegensatz zum Vorjahr kein Heimspiel ausgetragen.

Auch im Bereich Werbung haben die vorgenannten, analogen Auswirkungen der Geisterspiele einen deutlicheren Anstieg in diesem Bereich gegenüber dem Vorjahr verhindert.

Die gestiegenen Erlöse aus der Fernseh- und Hörfunkverwertung resultieren aus den bei Teilnahme am Spielbetrieb der 1. Bundesliga erhöhten vertraglichen Ansprüchen. Die Anwartschaft hinsichtlich des Anspruchs auf Auszahlung der 3. Rate der Erlöse aus den zentral vermarkteten Rechten aus Topf 1 (nationale Medienrechte, Gruppenvermarktung & Sponsoring) für die Spielzeit 2019/2020 in Höhe von EUR 10,3 Mio. (vor Abgaben) wurde an ein Kreditinstitut verkauft, der Erlös hieraus wird entsprechend unter der Position „Sonstige“ ausgewiesen.

Die Verringerung der Transfererlöse gegenüber dem Vorjahr resultiert daraus, dass nach dem Abstieg der Saison 2017/2018 Leistungsträger wie Leonardo Bittencourt, Yuya Osako, Dominique Heintz und Serhou Guirassy den Verein verlassen haben. Nach einer Aufstiegsaison sind Transfererlöse dieser Größenordnung grundsätzlich nicht zu erwarten.

Im Bereich Merchandising haben die schlechte sportliche Entwicklung in der Hinrunde der Spielzeit 2019/2020 sowie die ab März 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie für zum Teil 2 Monate geschlossenen Fan-Shops einen deutlicheren Anstieg der Erlöse verhindert.

Beim Catering haben die vorgenannten 5 Geisterspiele zu einer verringerten Umsatzpacht an der Publicgastronomie und das allgemeine Versammlungsverbot in der COVID-19-Pandemie zu einem deutlichen Umsatzrückgang bei den Drittveranstaltungen geführt.

Die Zuwendungen DFL sind durch die lediglich im Vorjahr gewährten Beteiligung an der Fußball-Weltmeisterschaft 2018 und des nur für den Fall der Zweitligazugehörigkeit ausgeschütteten Anteils am UEFA-Champions-League-Solidaritäts-Fonds gesunken.

In den sonstigen Erlösen ist der vorgenannte Verkauf der Anwartschaft hinsichtlich des Anspruchs auf Auszahlung der 3. Rate der Erlöse aus den Medienrechten für die Spielzeit 2019/2020 in Höhe von EUR 10,3 Mio. (vor Abgaben) enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 1.402 primär aus der Auflösung von Rückstellungen für ausstehende Spielervermittlerrechnungen sowie sonstigen periodenfremden Erträgen enthalten.

Der Materialaufwand betrifft Aufwendungen aus dem Bereich Merchandising und Catering.

Der Personalaufwand des Geschäftsjahres 2019/2020 wurde durch temporären Gehaltsverzicht und Kurzarbeit entlastet.

Zum 30. Juni 2020 wurde bei den immateriellen Vermögensgegenständen eine außerplanmäßige Abschreibung im Lizenzspielervermögen in Höhe von TEUR 835 vorgenommen.

Das Ergebnis wurde im Berichtsjahr durch periodenfremde bzw. Sonderaufwendungen in Höhe von TEUR 2.596 belastet. Diese betreffen im Wesentlichen wertberichtigte Forderungen, einen nachträglichen Solidaritätsbeitrag, den Abgang der an den SSV Jahn Regensburg gezahlten Ablösesumme aus dem Anlagevermögen für die Verpflichtung des ehemaligen Cheftrainers der Lizenzspielermannschaft Achim Beierlorzer sowie gezahlte Abfindungen im Geschäftsführungs- und Lizenztrainerbereich.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten (periodenfremde) Erträge aus dem vorweggenommenen körperschaftsteuerlichen Verlustrücktrag in das Veranlagungsjahr 2019, welcher durch das Zweite Corona-Steuerhilfegesetz vom 29. Juni 2020 in Höhe von bis zu EUR 5 Mio. ermöglicht worden ist. Darüber hinaus wurden Steuererstattungen nach der Beendigung der steuerlichen Betriebsprüfung für die Veranlagungsjahre 2013-2015 vereinnahmt.

Für das Geschäftsjahr 1. Juli 2019 - 30. Juni 2020 sind folgende Abschlussprüferhonorare angefallen:

	TEUR
a) Abschlussprüfungsleistungen	67
b) andere Bestätigungsleistungen	0
c) Steuerberatungsleistungen	16
d) sonstige Leistungen	11
	94

V. Sonstige Angaben

1. Anteilsbesitz

Bezüglich der (mittelbaren) Kapitalanteile verweisen wir auf die nachstehende Übersicht und die Aufstellung des Anteilbesitzes.

Name und Sitz	Beteiligungsquote %	Eigenkapital EUR	letztes
			Jahresergebnis EUR
1. FC Köln Beteiligungs GmbH, Köln	100	25.000,00	(vor Gewinnabführung) -113.226,28
SK Gaming Beteiligungs GmbH, Köln	33,3	7.241.273,24	87.954,97
SK Gaming GmbH & Co. KG, Köln (mittelbar)	25	-89.985,37	-390.042,59

2. Organe

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die 1. FC Köln Verwaltungs GmbH, Köln, die am Kapital der Gesellschaft nicht beteiligt ist. Diese ist befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen (AG Köln HRB 37030). Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag EUR 25.000,00.

Zum Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin (AG Köln HRB 36162) waren im Berichtszeitraum bestellt:

Herr Alexander Wehrle, Dipl.-Verw.Wiss. (kaufmännischer Bereich)

Herr Armin Veh, Sportmanager (sportlicher Bereich), (bis 9. November 2019)

Herr Horst Heldt, Sportmanager (sportlicher Bereich), (ab 19. November 2019)

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung der 1. FC Köln Verwaltungs GmbH vom 8. November 2019 wurde Herr Armin Veh mit Wirkung zum 9. November 2019 als Geschäftsführer der Gesellschaft abberufen.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung der 1. FC Köln Verwaltungs GmbH vom 18. November 2019 wurde Herr Horst Heldt mit Wirkung zum 19. November 2019 zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt.

Die Herren Wehrle und Heldt sind vom Verbot des § 181, 2. Alternative BGB befreit und befugt, im Namen der Gesellschaft Rechtsgeschäfte mit sich als Vertreter eines Dritten, nicht jedoch mit sich im eigenen Namen abzuschließen. Beide vertreten die Gesellschaft gemeinsam mit dem jeweils anderen Geschäftsführer oder gemeinsam mit einem Prokuristen der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat bestand bis zum 30. September 2019 aus folgenden Mitgliedern:

Peter Albrecht, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater,

Britta Heidemann, Unternehmensberaterin,

Dr. Jörg Heyer, Rechtsanwalt,

Dr. Jörg Jakobs, Sportwissenschaftler,

Philipp Koecke, Prokurist deinSchrank.de GmbH, (stellv. Vorsitzender)

Lionel Souque, Vorstand REWE Group, (Vorsitzender)

Die Amtszeit des Aufsichtsrats in der vorgenannten Besetzung endete am 30. September 2019 mit Beendigung der Hauptversammlung, welche über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018/2019 beschlossen hat und die Mitglieder sind turnusgemäß aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

In besagter ordentlicher Hauptversammlung vom 30. September 2019 wurde § 13 der Satzung der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA dahingehend geändert, dass der Aufsichtsrat künftig nur noch aus 4 Mitgliedern besteht und anschließend in selbiger Sitzung folgende Mitglieder neu bestellt:

Eckhard Sauren, Fondsmanager, Vizepräsident des 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V.

Dr. Jürgen Sieger, Rechtsanwalt, Vizepräsident des 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V.

Jörn Stobbe, Geschäftsführer der Union Investment Real Estate GmbH

Dr. Werner Wolf, Unternehmer, Präsident des 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V.

Die Amtszeit des Aufsichtsrats in der neuen Besetzung endet grundsätzlich mit Beendigung der Hauptversammlung, welche über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021/2022 beschließt.

In der konstituierenden Sitzung des neuen Aufsichtsrats am 14. Oktober 2019 wurden Herr Jörn Stobbe zum Vorsitzenden und Herr Dr. Werner Wolf zum stellvertretenden Vorsitzenden des Gremiums gewählt.

Mit schriftlicher Erklärung vom 14. November 2019 hat Herr Dr. Jürgen Sieger seinen Rücktritt aus dem Aufsichtsrat mit Wirkung zum 15. Dezember 2019 erklärt.

In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 16. Dezember 2019 wurde Herr Dr. Carsten Wettich, Rechtsanwalt, mit sofortiger Wirkung in den Aufsichtsrat gewählt. Die Amtszeit ist auf die des ausgeschiedenen Dr. Jürgen Sieger beschränkt.

Bezüglich der Angabe der Geschäftsführerbezüge wird von der Regelung gem. § 286 Abs. 4 HGB bzw. § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB Gebrauch gemacht. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine Bezüge.

2. Beziehungen zu nahestehenden Personen

Der 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. (AG Köln Vereinsregister Nr. 4346) hält 100% des Kommanditaktienkapitals der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA und 100% der Anteile an der 1. FC Köln Verwaltungs GmbH.

3. Arbeitnehmer

Im Berichtszeitraum waren bei dem Mutterunternehmen durchschnittlich 725 Mitarbeiter (30. Juni 2019: 749) beschäftigt. Die Ermittlung i.S.d. § 285 Nr. 7 HGB wurde nach Köpfen wie folgt vorgenommen:

	Anzahl
Angestellte im sportlichen Bereich	153
Angestellte im Verwaltungsbereich	135
Aushilfen	437
	725

Der Rückgang ist in erster Linie durch den (auch coronabedingten) Stellenabbau von Aushilfen begründet.

4. Nachtragsberichterstattung

Die COVID-19-Pandemie stellt für die Weltwirtschaft ein nicht einzuschätzendes Risiko dar. Die für die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA eingetretenen und möglicherweise noch eintretenden Folgen aufgrund seitens der Bundesregierung bzw. der Landesregierung NRW verordneten Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind in diesem Anhang und im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht zum 30. Juni 2020 erläutert. Weitere Auswirkungen und entsprechende finanzielle Folgen sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht absehbar.

5. Ergebnisverwendungsvorschlag im Jahresabschluss

Die Geschäftsführung schlägt der Hauptversammlung vor, den sich unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags (EUR 35.837.023,24) ergebenden Bilanzgewinn in Höhe von EUR 12.088.382,27 auf neue Rechnung vorzutragen.

Köln, den 19. Oktober 2020

1. FC Köln Verwaltungs GmbH
vertreten durch den Geschäftsführer
Alexander Wehrle
vertreten durch den Geschäftsführer
Horst Heldt

Brutto-Anlagenspiegel Jahresabschluss zum 30.06.2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				30.06.2020 EUR
	01.07.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	93.966.700,88	25.130.323,08	1.643.894,38	0,00	117.453.129,58
2. geleistete Anzahlungen	7.650,25	10.504,20	0,00	0,00	18.154,45
	93.974.351,13	25.140.827,28	1.643.894,38	0,00	117.471.284,03
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	19.839.183,57	225.961,96	0,00	110.731,24	20.175.876,77
2. technische Anlagen und Maschinen	1.911.741,77	17.295,55	28.363,69	0,00	1.900.673,63
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.290.135,96	1.019.251,78	60.082,24	103.675,40	8.352.980,90
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.008.115,81	1.168.310,58	0,00	-214.406,64	2.962.019,75
	31.049.177,11	2.430.819,87	88.445,93	0,00	33.391.551,05
III. Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	29.289,20	0,00	0,00	0,00	29.289,20
	125.052.817,44	27.571.647,15	1.732.340,31	0,00	150.892.124,28
		Kumulierte Abschreibungen			
	01.07.2019 EUR	Zuführungen EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	30.06.2020 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	45.227.545,33	22.708.098,50	1.075.320,00	0,00	66.860.323,83
2. geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	45.227.545,33	22.708.098,50	1.075.320,00	0,00	66.860.323,83
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.921.098,13	653.539,46	0,00	0,00	9.574.637,59
2. technische Anlagen und Maschinen	1.042.977,97	175.776,79	21.866,49	0,00	1.196.888,27
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.657.218,92	773.592,29	55.190,36	0,00	5.375.620,85
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	14.621.295,02	1.602.908,54	77.056,85	0,00	16.147.146,71
III. Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	59.848.840,35	24.311.007,04	1.152.376,85	0,00	83.007.470,54
					Buchwerte
					30.06.2020 30.06.2019

	Buchwerte	
	30.06.2020	30.06.2019
	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	50.592.805,75	48.739.155,55
2. geleistete Anzahlungen	18.154,45	7.650,25
	50.610.960,20	48.746.805,80
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.601.239,18	10.918.085,44
2. technische Anlagen und Maschinen	703.785,36	868.763,80
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.977.360,05	2.632.917,04
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.962.019,75	2.008.115,81
	17.244.404,34	16.427.882,09
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	29.289,20	29.289,20
	67.884.653,74	65.203.977,09

Brutto-Konzernanlagenspiegel zum 30.06.2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						30.06.2020 EUR
	01.07.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Equity- Anpassung EUR	Umbuchungen EUR		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	93.966.700,88	25.130.323,08	1.643.894,38	0,00	0,00	117.453.129,58	
2. geleistete Anzahlungen	7.650,25	10.504,20	0,00	0,00	0,00	18.154,45	
	93.974.351,13	25.140.827,28	1.643.894,38	0,00	0,00	117.471.284,03	
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	19.839.183,57	225.961,96	0,00	0,00	110.731,24	20.175.876,77	
2. technische Anlagen und Maschinen	1.911.741,77	17.295,55	28.363,69	0,00	0,00	1.900.673,63	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.290.135,96	1.019.251,78	60.082,24	0,00	103.675,40	8.352.980,90	
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.008.115,81	1.168.310,58	0,00	0,00	-214.406,64	2.962.019,75	
	31.049.177,11	2.430.819,87	88.445,93	0,00	0,00	33.391.551,05	
III. Finanzanlagen							
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	3.582.871,51	0,00	84.040,84	-919.852,93	0,00	2.578.977,74	
	128.606.399,75	27.571.647,15	1.816.381,15	-919.852,93	0,00	153.441.812,82	
		Kumulierte Abschreibungen					
	01.07.2019 EUR	Zuführungen EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR		30.06.2020 EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	45.227.545,33	22.708.098,50	1.075.320,00		0,00	66.860.323,83	
2. geleistete Anzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	45.227.545,33	22.708.098,50	1.075.320,00		0,00	66.860.323,83	
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.921.098,13	653.539,46		0,00	0,00	9.574.637,59	
2. technische Anlagen und Maschinen	1.042.977,97	175.776,79	21.866,49		0,00	1.196.888,27	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.657.218,92	773.592,29	55.190,36		0,00	5.375.620,85	
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	14.621.295,02	1.602.908,54	77.056,85		0,00	16.147.146,71	

	Kumulierte Abschreibungen				30.06.2020 EUR
	01.07.2019 EUR	Zuführungen EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	
III. Finanzanlagen					
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	59.848.840,35	24.311.007,04	1.152.376,85	0,00	83.007.470,54
					Buchwerte
				30.06.2020 EUR	30.06.2019 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				50.592.805,75	48.739.155,55
2. geleistete Anzahlungen				18.154,45	7.650,25
				50.610.960,20	48.746.805,80
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken				10.601.239,18	10.918.085,44
2. technische Anlagen und Maschinen				703.785,36	868.763,80
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				2.977.360,05	2.632.917,04
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau				2.962.019,75	2.008.115,81
				17.244.404,34	16.427.882,09
III. Finanzanlagen					
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen				2.578.977,74	3.582.871,51
				70.434.342,28	68.757.559,40

Konzern-Forderungsspiegel zum 30.06.2020

Bilanzposten	Bezeichnung der Forderung	Gesamtbetrag TEUR (Vorjahr)	davon fällig nach		frei verfügbar TEUR (Vorjahr)	Abtretung/ Verpfändung Stand 30.06.2020 TEUR (Vorjahr)
			1 Jahr TEUR (Vorjahr)	1 Jahr TEUR (Vorjahr)		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		4.872	0		4.872	-
		(12.202)	(3.500)		(12.202)	-
Forderungen gegen Gesellschafter	1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V.	789	0		789	-
		(826)	(0)		(826)	-
Sonstige Vermögensgegenstände		1.908	43		1.908	-
		(1.621)	(47)		(1.621)	-
Kasse/Bankguthaben		6.353	0		6.353	-
		(4.195)	(0)		(4.195)	-
Rechnungsabgrenzung		2.085	1.109		2.085	-
		(1.681)	(855)		(1.681)	-
Summe		16.007	1.152		16.007	-
		(20.525)	(4.402)		(20.525)	-

Konzern-Verbindlichkeitenspiegel zum 30.06.2020

Bilanzposten	Bezeichnung der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag TEUR (Vorjahr)	davon fällig bis		davon fällig nach mehr		besicherte Beträge TEUR (Vorjahr)	Art der Sicherheit
			zu 1 Jahr TEUR (Vorjahr)	zu 1 Jahr TEUR (Vorjahr)	als 1 Jahr TEUR (Vorjahr)	als 5 Jahren TEUR (Vorjahr)		
Rückstellungen	Steuerrückstellungen	8.360	8.360	0	0	0	-	
	sonstige Rückstellungen	8.455	8.455	0	0	0	-	
		16.815	16.815	0	0	0	-	
		(14.733)	(14.733)	(0)	(0)	(0)	-	
Anleihen		12.075	1.640	10.435	0	0	-	
- davon konvertibel: € 0,00		(13.367)	(1.666)	(11.701)	(6.637)	(0)	-	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		12.574	5.503	7.071	0	3.352	Abtretung vertraglicher Ansprüche; Grundschuld auf Erbbaurecht T€ 1.790	

Bilanzposten	Bezeichnung der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag TEUR (Vorjahr)	davon	davon	davon	besicherte Beträge TEUR (Vorjahr)	Art der Sicherheit
			fällig bis zu 1 Jahr TEUR (Vorjahr)	fällig nach mehr als 1 Jahr TEUR (Vorjahr)	fällig nach mehr als 5 Jahren TEUR (Vorjahr)		
		(4.727)	(1.375)	(3.352)	(0)	(4.727)	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		21.112 (11.015)	13.687 (9.693)	7.425 (1.322)	0 (0)	0 (0)	- -
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		147 (236)	147 (236)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	- -
sonstige Verbindlichkeiten	Umsatzsteuer/ Lohnsteuer	2.784	2.784	0	0	0	-
	sonstige	8.164 10.948 (4.124)	2.675 5.459 (4.084)	5.489 5.489 (40)	0 0 (17)	0 0 (0)	- - -
Rechnungsabgrenzung - Sponsoring/ Dauerkarten/Sonstige		4.203 (7.655)	4.196 (7.644)	7 (11)	0 (0)	0 (0)	- -
Passive latente Steuern		0 (123)	0 (1)	0 (122)	0 (103)	0 (0)	- -
Summe		77.874 (55.980)	47.447 (39.432)	30.427 (16.548)	0 (6.757)	3.352 (4.727)	

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020 wurde am 21. Oktober 2020 von der Hauptversammlung festgestellt.

Beschluss über die Ergebnisverwendung zum Jahresabschluss zum 30.06.2020

Die Hauptversammlung der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA, Köln, hat am 21. Oktober 2020 nach § 119 Abs. 1 Nr. 2 AktG beschlossen, den sich unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags (EUR 35.837.023,24) ergebenden Bilanzgewinn i.H.v. EUR 12.088.382,27 des Geschäftsjahres 2019/2020 auf neue Rechnung vorzutragen.

Konzern-Kapitalflussrechnung für den Zeitraum 01.07.2019 - 30.06.2020

Die Ursachen für die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes werden aus nachfolgender Konzern-Kapitalflussrechnung ersichtlich. Der Aufbau der Kapitalflussrechnung entspricht den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) nach der indirekten Methode.

Der Finanzmittelfonds umfasst die flüssigen Mittel und die jederzeit fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	01.07.2019 - 30.06.2020	01.07.2018 - 30.06.2019
	TEUR	TEUR
Flüssige Mittel	6.353	4.195
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
	6.353	4.195
	01.07.2019 - 30.06.2020	01.07.2018 - 30.06.2019
	TEUR	TEUR
1. Periodenergebnis	-24.669	1.031
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	24.311	19.118
-		
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.953	-4.482
-		
4. -/ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	6.609	-2.739
+		
5. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie - anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.595	-340

		01.07.2019- 30.06.2020	01.07.2018- 30.06.2019
		TEUR	TEUR
6.	-/ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	318	-17.425
	+		
7.	+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	1.101	805
	-		
8.	+/- Aufwand/Ertrag aus Equity-Beteiligung	920	67
	-		
9.	+ Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	3.383	-332
10.	+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	-1.029	1.308
	-		
11.	-/ Ertragsteuerzahlungen	176	-1.621
	+		
12.	= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	10.478	-4.610
13.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	250	15.550
14.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-12.243	-17.510
15.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	12	14
16.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.920	-1.736
17.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	84	0
18.	- Auszahlungen aus Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-3.650
19.	+ Erhaltene Zinsen	56	4
20.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-13.761	-7.328
21.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	9.200	3.650
22.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-2.667	-2.754
23.	- Gezahlte Zinsen	-1.092	-875
24.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	5.441	21
25.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus Ziffer 12, 20, 24)	2.158	-11.917
26.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.195	16.112
27.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	6.353	4.195

Konzern-Eigenkapitalspiegel zum Konzernabschluss zum 30. Juni 2020

	Eigenkapital des Mutterunternehmens					
	Gezeichnetes Kapital			Gewinnrücklagen		
	Stammaktien	Vorzugsaktien	Summe	gesetzliche Rücklage	nach § 272 Abs. 4 HGB	
Stand 30.06.2019	2.500.000,00	0,00	2.500.000,00	250.000,00		0,00
Umgliederung Jahresüberschuss Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
Ergebnis aus Equity-Bewertung	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
Sonstiger Konzernjahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
Stand 30.06.2020	2.500.000,00	0,00	2.500.000,00	250.000,00		0,00
	Eigenkapital des Mutterunternehmens					
	Gewinnrücklagen			Gewinnvortrag/Verlustvortrag		
	satzungsmäßige Rücklagen	andere Gewinnrücklagen	Summe			
Stand 30.06.2019	0,00	0,00	250.000,00			34.735.107,32
Umgliederung Jahresüberschuss Vorjahr	0,00	0,00	0,00			1.030.498,23
Ergebnis aus Equity-Bewertung	0,00	0,00	0,00			0,00
Sonstiger Konzernjahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00			0,00
Stand 30.06.2020	0,00	0,00	250.000,00			35.765.605,55
	Eigenkapital des Mutterunternehmens					
	Konzernjahresüberschuss/- Mutterunternehmen zuzurechnen ist			Summe		
			(Konzenbilanzgewinn)			
Stand 30.06.2019		1.030.498,23	35.765.605,55			38.515.605,55
Umgliederung Jahresüberschuss Vorjahr		-1.030.498,23	0,00			0,00
Ergebnis aus Equity-Bewertung		-919.852,93	-919.852,93			-919.852,93
Sonstiger Konzernjahresfehlbetrag		-23.748.640,97	-23.748.640,97			-23.748.640,97
Stand 30.06.2020		-24.668.493,90	11.097.111,65			13.847.111,65

Zusammengefasster Lagebericht und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019/2020

A. Grundlagen des Unternehmens

Die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA („1. FC Köln“) entstand durch Ausgliederung des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs des 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. Sie wurde am 6. März 2002 im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 37030 eingetragen.

Die Kapitalgesellschaft wurde gegründet, um den 1. FC Köln zukunftsfähig zu strukturieren. Neben Haftungsbeschränkungen für den Verein standen die weitere Professionalisierung der Führungsstrukturen und die Erschließung neuer Möglichkeiten der Kapitalbeschaffung im Vordergrund.

Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit ist der Lizenzspielbetrieb im Profifußball.

Der 1. FC Köln hat für die Saison 2019/2020 die Lizenz zur Teilnahme am Spielbetrieb der 1. Bundesliga ohne Auflagen und Bedingungen von der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH („DFL“) erhalten.

Das Grundkapital des 1. FC Köln in Höhe von EUR 2,5 Mio. wird zu 100 % vom 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. gehalten. Die Gesellschaft wird durch die einzige persönlich haftende Gesellschafterin, der 1. FC Köln Verwaltungs GmbH, Köln, vertreten, welche wiederum durch die Geschäftsführer Alexander Wehrle (kaufmännischer Bereich) und Horst Heldt (sportlicher Bereich) vertreten wird.

Der Konzern umfasst neben der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA als Muttergesellschaft die 100%ige Tochtergesellschaft

- 1. FC Köln Beteiligungs GmbH, Köln
sowie die assoziierten Unternehmen
- SK Gaming Beteiligungs GmbH, Köln und
- SK Gaming GmbH & Co. KG, Köln

Im Geschäftsjahr 2018/2019 wurde die „1. FC Köln Beteiligungs GmbH“ mit Sitz in Köln durch Umfirmierung einer erworbenen Vorratsgesellschaft gegründet und unter HRB 95897 im Handelsregister eingetragen.

Geschäftsführer der Gesellschaft waren die Herren Alexander Wehrle und Armin Veh, Herr Veh ist mit Gesellschafterversammlungsbeschluss vom 21. Januar 2020 als Geschäftsführer abberufen worden, so dass Herr Wehrle nunmehr alleiniger Geschäftsführer ist.

Zwischen der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA und der 1. FC Köln Beteiligungs GmbH wurde ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen und in das Handelsregister der Organgesellschaft eingetragen.

Die 1. FC Köln Beteiligungs GmbH weist in ihrer Bilanz lediglich eine Beteiligung unter den Finanzanlagen und Bankguthaben sowie auf der Passivseite das zum Erwerb der Beteiligung aufgenommene Darlehen aus und hat keine eigene operative Tätigkeit.

Im Geschäftsjahr 2018/2019 hat die Esforce Holding Limited, Limassol/Zypern, je 50% der (Stimmrechts-)Anteile an der SK Gaming Beteiligungs GmbH, Köln, an die 1. FC Köln Beteiligungs GmbH und an die Mercedes-Benz AG, Stuttgart, veräußert.

Die SK Gaming Beteiligungs GmbH ist Komplementärin der SK Gaming GmbH & Co. KG, Köln, einziger Kommanditist der KG ist einer der Geschäftsführer der Komplementärin.

SK Gaming ist eine führende eSportorganisation und eine der weltweit bekanntesten Marken im Bereich wettbewerbsfähiger Videospiele. Die Vorläuferorganisation wurde 1997 gegründet und hat sich aus einer Spielergruppe zu einem erfolgreichen eSportunternehmen mit Niederlassungen in Köln und Berlin entwickelt. Die Gesellschaft verzichtet mittlerweile auf den sog. „Egoshooter“-Bereich und setzt verstärkt auf Teams im Bereich „League of Legends“ und „FIFA“.

Die SK Gaming Beteiligungs GmbH ist aufgrund der Beteiligungsquote und der abgeschlossenen Unternehmensverträge als assoziiertes Unternehmen i.S.d. § 311 HGB anzusehen, da ein maßgeblicher Einfluss auf die Gesellschaft ausgeübt wird. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss nach der sog. „Equity-Methode“ bezieht sich jedoch auf das Eigenkapital der SK Gaming GmbH & Co. KG, da sich die wirtschaftliche Beteiligung nicht auf die SK Gaming Beteiligungs GmbH reduziert, sondern sich auf die operativ tätige SK Gaming GmbH & Co. KG erstreckt.

Gemäß § 315 Abs. 5 HGB, DRS 20.22 werden der Lagebericht und der Konzernlagebericht des Mutterunternehmens zusammengefasst.

B. Wirtschaftsbericht

I. Darstellung des Geschäftsverlaufs

1. Entwicklung des Markt- und Wettbewerbsumfelds im Geschäftsjahr

Der Profifußball erfreut sich wie in den Vorjahren hoher Beliebtheit.

Die Gesamterträge der Lizenzvereine in der ersten und zweiten Bundesliga beliefen sich laut DFL Wirtschaftsreport 2020 (Stand 31. Januar 2020) in der Saison 2018/2019 auf EUR 4.802 Mio. (Saison 2017/2018: EUR 4.422 Mio.), wobei rd. 84% davon auf die Bundesliga entfallen. Dieser fünfzehnte Umsatzrekord in Folge beruht insbesondere auf der Erlössteigerung aus der Vermarktung der nationalen Medienrechte in der Bundesliga.

Der Gesamtumsatz der achtzehn Bundesligisten konnte in der Saison 2018/2019 dabei auf nahezu allen Ebenen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt rd. 9% gesteigert werden, wobei die Erträge aus der medialen Vermarktung (Zuwachs um 19%) zusammen mit den Werbeerträgen nach wie vor die größten Einnahmequellen darstellen. Mit den Medienerträgen hat zum zweiten Mal in Folge ein einzelner Erlösposten die Milliardengrenze überschritten. Allerdings konnten lediglich vierzehn der achtzehn Bundesligisten (im Vorjahr siebzehn) einen Jahresumsatz von mehr als EUR 100 Mio. verbuchen.

Auf der Aufwandsseite sind die Ausgaben um 5% auf EUR 3.892 Mio. angestiegen, blieben damit in Summe jedoch deutlich unter den Erlösen. Größter Posten ist mit EUR 1.432 Mio. wiederum der Personalaufwand Spielbetrieb, welcher rd. 37% des Gesamtaufwands darstellt.

Die Saison 2019/2020 wird wirtschaftlich aufgrund der weltweiten COVID-19-Pandemie einen deutlich anderen Verlauf nehmen. Von den 34 Spieltagen der Saison 2019/2020 beider Ligen konnten lediglich 25 vor Zuschauern ausgetragen werden, die verbleibenden 9 Spieltage fanden nach einer mehr als zweimonatigen Spielbetriebsunterbrechung ohne Publikum als sog. „Geisterspiele“ statt. Um die Saison überhaupt zu Ende spielen zu können, hatte die DFL ein mit den Behörden abgestimmtes Hygienekonzept entwickelt, welches sich als wirksam und Vorreiter für die anderen europäischen Ligen herausgestellt hat.

Auch wenn damit der „worst case“-Fall eines Saisonabbruchs und somit insbesondere deutlich reduzierter Medienerlöse vermieden werden konnte, ist bei allen 36 Bundesligisten mit deutlichen Ertrags- und Ergebniseinbußen zu rechnen.

Gleichbleibend hoch ist auch das Zuschauerinteresse, mit 13,4 Mio. Stadionbesuchern konnte nach zuletzt etwas schwächeren Jahren ein deutlicher Zuwachs verzeichnet werden. Mit durchschnittlich 42.738 Besuchern pro Spiel wurde der dritthöchste Durchschnittswert aller Spielzeiten seit 1963/1964 erreicht. Damit konnte die Bundesliga wiederum ihren Spitzenplatz bei den Top Five Ligen in Europa behaupten.

Noch erfreulicher war die Entwicklung in der 2. Bundesliga, dort war mit rd. 5,8 Mio. Zuschauern eine deutliche Besuchersteigerung zu verzeichnen. Mit durchschnittlich 18.980 Besuchern pro Spiel ist dies der dritthöchste Wert in der Geschichte dieser Spielklasse. Diese Steigerung ist sicherlich nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass mit dem Hamburger SV und dem 1. FC Köln zwei zuschauerstarke Clubs in dieser Saison der 2. Bundesliga angehörten.

Weiterhin steigt mit der insgesamt guten Entwicklung der Bundesliga auch deren Bedeutung als Steuerzahler und Erwerbsquelle für die Gesamtwirtschaft: So waren in der Saison 2018/2019 für alle 36 Proficlubs und deren Tochterunternehmen insgesamt rd. 21.500 Menschen in direkter Anstellung tätig. Bezieht man noch die indirekt rund um den Profifußball Beschäftigten (Sanitäts-, Sicherheits- und Wachdienste etc.) mit ein, beläuft sich die Zahl der Arbeitnehmer auf rd. 56.000.

Auch der Staat profitiert von der guten Entwicklung, so belaufen sich die kumulierten betrieblichen und personenbezogenen Steuern und Abgaben aller Proficlubs in der Saison 2018/2019 auf EUR 1.397 Mio., was einer Steigerung von EUR 116 Mio. gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Die DFL hatte die Vergabe der nationalen Medienrechte für die Spielzeiten 2017/2018 bis einschließlich 2020/2021 neu geregelt: Demnach steigen die jährlichen Einnahmen für die Bundesligisten auf durchschnittlich EUR 1,16 Mrd., insgesamt auf EUR 4,64 Mrd. für den genannten Zeitraum. Dies bedeutet für die Bundesliga die zweithöchsten Einnahmen aller Fußballligen aus der nationalen Rechtevergabe. Hinzu kommen Einnahmen aus der internationalen Vermarktung, sodass insgesamt mit durchschn. EUR 1,4 Mrd. pro Saison bis einschließlich 2020/2021 gerechnet werden kann.

Das Bundeskartellamt hat die zentrale Ausschreibung der Medienrechte durch die DFL für die Spielzeiten 2017/2018 bis einschließlich 2020/2021 unter die Bedingung gestellt, dass nicht wie in der Vergangenheit alle Live-Rechte der Bundesliga an einen einzigen Bieter (bis zur Saison 2016/2017 der Pay-TV Sender Sky) vergeben werden und daher ein Alleinerwerbsverbots (sog. No Single Buyer Rule) ausgesprochen. Dementsprechend hat erstmalig neben Sky auch EUROSPORT ein Livepaket erhalten und zeigt die Erstliga-Begegnungen am jeweiligen Freitagabend sowie die Partien am frühen Sonntagmittag und am Montagabend sowie die Relegation und den Supercup. Daneben hat erstmalig die Perform Group den Zuschlag für die Internet-Cliprechte erhalten und verwertet diese über deren Streaming-Dienst DAZN, welcher die Highlights der jeweiligen Spiele bereits 40 min. nach Abpfiff zeigt. Die Audiorechte im Web hat sich Amazon gesichert. Die Spiele der 2. Bundesliga werden alle live von Sky übertragen.

Seit der Saison 2019/2020 bis Ende der laufenden Rechteperiode zeigt DAZN die Bundesligaspiele am Freitagabend, am frühen Sonntagmittag und am Montagabend sowie den Supercup und die vier Relegationsspiele der Bundesliga und 2. Bundesliga aus dem EUROSPORT-Rechtepaket. DAZN hat hierfür eine entsprechende Sublizenz erworben und wird diese Spiele anstatt des bisherigen Angebots im EUROSPORT-Player über seine Streaming-Plattform verbreiten.

Für den neuen Vergabezeitraum ab der Saison 2021/2022 (bis 2024/2025) haben sich einige Neuerungen ergeben. Zwar bleibt Sky weiterhin der wichtigste Partner der DFL und zeigt alle Spiele der Bundesliga am Samstag sowie die Begegnungen unter der Woche (sog. „englische Woche“), die Spiele des Sonntags werden allerdings ab der Saison 2021/2022 vollständig von DAZN übertragen, zusammen wie bisher mit der jeweiligen Partie am Freitagabend. Die Spiele am Montagabend sowie am Sonntagmittag entfallen ab dem neuen Vergabezeitraum, dafür wird mit sonntags um 19.30 Uhr (insgesamt 11 Begegnungen pro Saison) ein neuer Spieltermin eingeführt.

Sky überträgt weiterhin alle Spiele der 2. Bundesliga, inklusive des neu eingeführten Spiels am Samstagabend.

Hinsichtlich der zu erwartenden Einnahmen wird erstmals seit der Insolvenz der Kirch-Gruppe im Jahr 2002 keine Steigerung der Erlöse aus der Rechtevergabe zu erwarten sein, es wird mit einem Volumen von maximal EUR 4,4 Mrd. gerechnet.

2. Geschäftsverlauf der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA im Geschäftsjahr 2019/2020

Nach dem zum Ende der Saison 2018/2019 erreichten direkten Wiederaufstieg wurde zu Beginn der Saison 2019/2020 als Ziel der Klassenerhalt und die weitere Etablierung in der Bundesliga ausgegeben. Zu diesem Zweck wurde Achim Beierlorzer als neuer Cheftrainer der Lizenzmannschaft vom SSV Jahn Regensburg verpflichtet.

Zur Erreichung des Ziels des Klassenerhalts wurde der Spielerkader deutlich verändert: Insgesamt 7 Spieler haben den Verein (unterjährig) endgültig verlassen sowie weitere 6 Spieler, welche an andere Vereine ausgeliehen wurden. Auf der anderen Seite wurden (unterjährig) 9 neue Spieler verpflichtet, davon 3 auf Leihbasis, und weitere 4 eigene Jugendspieler in den Lizenzkader befördert.

Die Lizenzmannschaft stand als Aufsteiger vom Beginn an unter Druck und hat an den ersten 11 Spieltagen 8 Niederlagen hinnehmen müssen, was im November 2019 zur Entlassung des Cheftrainers Achim Beierlorzer geführt hat. Zeitgleich hat sich der Verein auch mit dem Geschäftsführer Sport, Armin Veh, auf eine vorzeitige Aufhebung des am Saisonende auslaufenden Vertrages geeinigt. Als neuer Cheftrainer Lizenz wurde Markus Gisdol verpflichtet, Nachfolger von Armin Veh wurde Horst Heldt.

Der neue Trainer Markus Gisdol konnte an den kommenden 14 Spieltagen insgesamt 8 Siege verbuchen, so dass sich die Mannschaft vor der COVID-19-bedingten Unterbrechung des Bundesligaspielbetriebs (Mitte März) auf den 10. Tabellenplatz vorarbeiten konnte.

Nach einer mehr als zweimonatigen Unterbrechung wurde der Ligabetrieb Mitte Mai 2020 wieder aufgenommen und die Saison 2019/2020 ohne Zuschauer bis Ende Juni zu Ende gespielt. Leider konnte die Mannschaft ihre gute Form aus der Zeit vor der Spielbetriebsunterbrechung nicht auf die Spiele nach der Wiederaufnahme übertragen, so dass bei den ausstehenden 9 Partien lediglich 4 Unentschieden erreicht werden konnten. Insgesamt erreichte die Mannschaft am Ende der Saison 2019/2020 den 14. Tabellenplatz, der Klassenerhalt war damit sichergestellt.

Die vorgenannte sportliche Entwicklung in Verbindung mit der COVID-19-Pandemie („Corona“) hat sich deutlich auf die wirtschaftliche Situation im abgelaufenen Geschäftsjahr ausgewirkt:

Auf der Ertragsseite haben sich im Bereich Spielbetrieb Meisterschaft (Zuschauereinnahmen) aufgrund von COVID-19 und der durch behördliche Auflage untersagten Zuschauerbeteiligung bei den letzten 5 Heimspielen der Saison die Erwartungen entsprechend nicht erfüllt. Zwar konnte in den absolvierten Heimpartien mit durchschnittlich 46.042 verkauften Karten pro Spiel ein Wert über dem geplanten Ansatz erzielt werden, dies jedoch nur für 12 statt 17 Heimspiele. Die für die genannten Partien nicht verkauften Tagestickets in Verbindung mit den auf Verlangen anteilig zu erstattenden Dauerkartenpreisen haben dazu geführt, dass die Einnahmen Spielbetrieb Meisterschaft deutlich unter den Erwartungen und aufgrund des nur in der Vorsaison ausgetragenen Heimspiels im damaligen DFB-Pokal-Wettbewerb noch unterhalb der Einnahmen aus der Zweitligasaison 2018/2019 geblieben sind.

Dennoch belegt der 1. FC Köln mit dem genannten Zuschauerinteresse weiterhin einen Spitzenplatz in der Zuschauerstatistik aller Bundesligisten. Die Dauerkarten konnten mit rund 25.500 Stück wieder vollständig abgesetzt werden, was eine seit Jahren trotz des wechselnden sportlichen Erfolgs bestehende enorme Bindung der Fans an den 1. FC Köln widerspiegelt.

Auch die Erträge aus der Hospitality-Vermarktung konnten pandemiebedingt die Erwartungen nicht erfüllen. Zwar konnten insgesamt in den Business-Bereichen (West, Nord & Ost) 2.616 Business Seats und 50 Logen verkauft werden, dies entspricht einer Vollausslastung im Bereich der verfügbaren Business Seats und der Logen, allerdings haben auch hier die 5 Geisterspiele und daraus resultierende fehlende Einnahmen bzw. Erstattungen dazu geführt, dass der Planertrag aus den Erträgen der Hospitality-Vermarktung deutlich unter den Erwartungen geblieben ist.

Dies gilt auch für die sonstigen Sponsoringeinnahmen, durch die Folgen der Pandemie wurden die Erwartungen ebenfalls nicht erreicht. Die Erträge aus Mediaeinnahmen lagen aufgrund von pandemiebedingten Einbußen der inländischen Erträge (bspw. Anteil an den Relegationsspielen, die kalendarisch in der Folgesaison 2020/2021 stattgefunden haben) sowie ausbleibenden Zahlungen aus internationalen Verträgen ebenfalls unter dem budgetierten Wert.

Die Transfereinnahmen haben insbesondere durch den Wechsel von Jugendspielern und Ausleihentschädigungen von Lizenzspielern über den Erwartungen gelegen.

Die Erträge aus dem Bereich Merchandising haben die Erwartungen nicht erfüllt. Neben dem sportlich durchwachsenen Saisonverlauf hat insbesondere die Tatsache, dass die Fan-Shops aufgrund von seitens pandemiebedingter behördlicher Auflagen bis zu 2 Monate schließen mussten, zu einer unterdurchschnittlichen Umsatzentwicklung geführt.

Als Reaktion auf die vorgenannten pandemiebedingten Ertragseinbußen wurden Einsparungen bei den Aufwendungen vorgenommen. So haben anteilige Gehaltsverzichte, Aufwandsreduktionen bei den spieltagsabhängigen Kosten und Vermarktungsprovisionen sowie bei reduzierten Verbandsabgaben für einen gegenläufigen Effekt gesorgt, der die verringerten Erträge allerdings nicht kompensieren konnte.

Insgesamt hat der wirtschaftliche Geschäftsverlauf der Saison 2019/2020 eine sehr unerfreuliche Entwicklung genommen. Für den angestrebten und erreichten Klassenerhalt waren notwendige Verstärkungen im Lizenzspielerkader notwendig, die dadurch höheren Personalaufwendungen im Lizenzspielerbereich und die deutlich höheren Abschreibungen waren der Grund für den bereits budgetierten Konzernhandelsbilanziellen Verlust i.H.v. TEUR -14.500 bzw. handelsbilanziellen Verlust i.H.v. TEUR -13.700 welcher sich durch die pandemiebedingten Einflüsse nochmals deutlich erhöht hat.

So schließt der 1. FC Köln das Geschäftsjahr 2019/2020 mit einem Gesamt(konzern)umsatz von TEUR 122.521 und einem Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -24.669 bzw. Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -23.749 ab, welcher insbesondere aufgrund der erläuterten pandemiebedingten Einflüsse mit TEUR 10.169 bzw. TEUR 10.049 über dem budgetierten Plan-Wert des Vorjahres liegt.

Als Ergebnis der hohen Fehlbeträge verringerte sich das Eigenkapital zum 30.06.2020 nunmehr auf TEUR 13.847 im Konzernabschluss bzw. TEUR 14.838 im Jahresabschluss. Die Liquiditätssituation war ungefährdet, die Zahlungsfähigkeit war aufgrund der zugesagten Finanzierungslinien jederzeit sichergestellt.

II. Darstellung der Lage

1. Vermögenslage

Abgeleitet aus der Bilanz zum 30.06.2020 und der Vorjahresbilanz ergibt sich nachfolgende Übersicht zur Vermögenslage:

	30.06.2020			
	Konzernabschluss			Einzelabschluss
	TEUR	%	kurzfristig TEUR	TEUR
Vermögen				
Immaterielle Anlagen	50.611	55,2	0	50.611
Sachanlagen	17.244	18,8	0	17.245
Finanzanlagen	2.579	2,8	0	29
Anlagevermögen	70.434	76,8	0	67.885
Vorräte	5.280	5,7	5.280	5.280
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.570	8,3	7.526	8.373
Liquide Mittel	6.353	6,9	6.353	6.245
Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)	2.085	2,3	976	2.085
Umlaufvermögen/RAP	21.288	23,2	20.135	21.983
Bilanzsumme	91.722	100,0	20.135	89.868
Kapital				
Gezeichnetes Kapital	2.500	2,7	0	2.500
Gewinnrücklagen	250	0,3	0	250
Bilanzgewinn	11.097	12,1	0	12.088
Eigenkapital	13.847	15,1	0	14.838
Rückstellungen	16.815	18,3	16.815	16.815
Verbindlichkeiten	56.857	62,0	26.436	54.012
Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)	4.203	4,6	4.196	4.203
Passive latente Steuern	0	0,0	0	0
Fremdkapital/RAP	77.875	84,9	47.447	75.030
Bilanzsumme	91.722	100,0	47.447	89.868
			30.06.2019	
			Konzernabschluss	Einzelabschluss
	gesamt		kurzfristig	
	TEUR	%	TEUR	TEUR
Vermögen				
Immaterielle Anlagen	48.747	51,6	0	48.747
Sachanlagen	16.428	17,4	0	16.428

30.06.2019

	Konzernabschluss			Einzelabschluss	
	gesamt		kurzfristig		
	TEUR	%	TEUR	TEUR	
Finanzanlagen	3.583	3,8	0	29	
Anlagevermögen	68.758	72,8	0	65.204	
Vorräte	5.213	5,5	5.213	5.213	
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.649	15,5	11.102	14.768	
Liquide Mittel	4.195	4,4	4.195	4.171	
Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)	1.681	1,8	826	1.681	
Umlaufvermögen/RAP	25.738	27,2	21.336	25.833	
Bilanzsumme	94.496	100,0	21.336	91.037	
Kapital					
Gezeichnetes Kapital	2.500	2,6	0	2.500	
Gewinnrücklagen	250	0,3	0	250	
Bilanzgewinn	35.766	37,9	0	35.837	
Eigenkapital	38.516	40,8	0	38.587	
Rückstellungen	14.733	15,6	14.733	14.733	
Verbindlichkeiten	33.469	35,4	17.054	29.939	
Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)	7.655	8,1	7.644	7.655	
Passive latente Steuern	123	0,1	1	123	
Fremdkapital/RAP	55.980	59,2	39.432	52.450	
Bilanzsumme	94.496	100,0	39.432	91.037	
				Veränderung	
				gesamt	
				TEUR	%
Vermögen					
Immaterielle Anlagen				1.864	3,8
Sachanlagen				816	5,0
Finanzanlagen				-1.004	-28,0
Anlagevermögen				1.676	2,4
Vorräte				67	1,3
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				-7.079	-48,3
Liquide Mittel				2.158	51,4
Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)				404	24,0
Umlaufvermögen/RAP				-4.450	-17,3
Bilanzsumme				-2.774	-2,9
Kapital					
Gezeichnetes Kapital				0	0,0
Gewinnrücklagen				0	0,0
Bilanzgewinn				-24.669	-69,0
Eigenkapital				-24.669	-64,0
Rückstellungen				2.082	14,1
Verbindlichkeiten				23.388	69,9
Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)				-3.452	-45,1
Passive latente Steuern				-123	-100,0
Fremdkapital/RAP				21.895	39,1
Bilanzsumme				-2.774	-2,9

Die Erhöhung der immateriellen Vermögensgegenstände resultiert aus den erfolgten Zugängen im Lizenzspielervermögen, welche die laufenden Abschreibungen mehr als kompensiert haben.

Die Veränderung beim Sachanlagevermögen ist primär durch die erstmalige Anschaffung eines eigenen Mannschaftsbusses, den Umbau des Fan-Shops im Hause C&A sowie geleistete Anzahlungen für noch nicht abgeschlossene bzw. geplante Investitionen in das Betriebsgelände, insbesondere für den Neubau eines Leistungszentrums nebst Trainingsplätzen, begründet.

Die Finanzanlagen weisen im Jahresabschluss die Beteiligung an der 1. FC Köln Beteiligungs GmbH, Köln, und im Konzernabschluss eine solche an dem assoziierten Unternehmen SK Gaming Beteiligungs GmbH, Köln, aus. Für die angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsmethoden wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

Insgesamt liegt die Konzernanlagenintensität bei rd. 77%.

Nicht im Anlagevermögen aktiviert ist das RheinEnergieSTADION, welches von der Kölner Sportstätten GmbH langfristig bis zum 30.06.2024 gepachtet wurde.

Die Vorräte haben sich auf dem Vorjahresniveau stabilisiert.

Die deutliche Verminderung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände resultiert in erster Linie aus den gegenüber dem Vorjahr verringerten Forderungen aus Transfer, die ausstehende Zahlungen aus den Transfers von Milos Jojic wurden geleistet bzw. aus dem Wechsel von Serhou Guirassy durch Forfaitierung vorgezogen.

Im Jahresabschluss der Muttergesellschaft sind unter diesem Posten zusätzlich noch kurzfristige Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen, diese betreffen solche gegen die 1. FC Köln Beteiligungs GmbH aus der seitens der Muttergesellschaft

erfolgten Bedienung des Darlehens der Tochtergesellschaft, welches zur Finanzierung des Kaufpreises an der SK Gaming Beteiligungs GmbH aufgenommen wurde.

Bezüglich der Entwicklung der liquiden Mittel wird auf die Ausführungen zur Finanzlage und die Konzern-Kapitalflussrechnung verwiesen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten ist überwiegend durch die Abgrenzung von gezahlten, über die jeweilige Vertragslaufzeit der Lizenzspieler abgegrenzten, sog. Handgelder angestiegen.

Die Veränderung des Eigenkapitals beruht auf dem erzielten Jahresergebnis. Die Eigenkapitalquote der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA beträgt im Einzelabschluss rd. 17% und im Konzernabschluss rd. 15%.

Bei den Rückstellungen beinhalten die Steuerrückstellungen in erster Linie die zu erwartende Steuerbelastung für die Geschäftsjahre 2017/2018 und 2018/2019. Für die Steuerschuld aus dem erstgenannten Veranlagungsjahr wurde mit Verweis auf das BMF-Schreiben vom 19. März 2020 ein Stundungsantrag beim Finanzamt gestellt und maximal bis zum Geschäftsjahresende 2020/2021 bewilligt. Die Steuerrückstellungen berücksichtigen den vorweggenommenen körperschaftsteuerlichen Verlustrücktrag in das Veranlagungsjahr 2019, welcher durch das Zweite Corona-Steuerhilfegesetz vom 29. Juni 2020 in Höhe von bis zu EUR 5 Mio. ermöglicht worden ist.

Bei den sonstigen Rückstellungen haben insbesondere die ausstehenden Verpflichtungen aus Vermarkterprovision, aus noch ausstehenden Erstattungen aus den Geisterspielen im Business- und Publicbereich, insbesondere aufgrund fehlender Rückmeldungen, sowie ausstehenden Erstattungen für Sonderzahlungen insgesamt zu einer deutlichen Erhöhung geführt.

Bei den Verbindlichkeiten haben sich folgende kompensatorische Effekte ergeben:

Die Verbindlichkeiten aus Anleihen sind gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen durch die Bedienung der Rückzahlungsverpflichtung auf den Depotanteil der FC-Anleihen 2016|2024 gesunken. Bezüglich der Entwicklung der Anleihen wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich zwar durch ratierliche Tilgungen bestehender Darlehen gemindert, allerdings wurde im Geschäftsjahr 2019/2020 eine Zwischenfinanzierung in Form eines Darlehens bei einem Kreditinstitut in Höhe von EUR 9,2 Mio. aufgenommen, welches mit 3,25% p.a. verzinst wird, bis zum 1. Februar 2021 hälftig zu tilgen ist und mit der Restvaluta in die sich wiederum anschließende, zum 31. Juli 2021 endfällige nächste Zwischenfinanzierung übergeht. Das Darlehen ist grundsätzlich nicht besichert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Wesentlichen durch Transferverbindlichkeiten aus den Verpflichtungen der Spieler Sebastiaan Bornauw, Ellyes Skhiri und Birger Verstraete deutlich erhöht.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus noch ausstehenden Kompensationen für Business- und Public-Karten aus den 5 Heimspielen ohne Zuschauer zum Ende der Saison 2019/2020 sowie gegenüber dem Finanzamt aus Lohnsteuerverpflichtungen und Umsatzsteuerzahllast. Des Weiteren wird unter diesem Posten ein erhaltenes Privatdarlehen in Höhe von EUR 5 Mio. ausgewiesen, welches mit 1,75 % p.a. verzinst wird und am 1. Juli 2021 in einer Summe zzgl. der insgesamt angefallenen Zinsen zurückzuzahlen ist. Das Darlehen ist nicht besichert.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Vorauszahlungen für Sponsoring für das jeweilige Folgegeschäftsjahr (hier 2020/2021). Im Gegensatz zu den Vorjahren gab es keine Einzahlungen aus Public-Dauerkarten für die Folgesaison.

Die passiven latenten Steuern gemäß § 274 Abs. 1 HGB beruhen grundsätzlich auf unterschiedlichen Wertansätzen in Handels- und Steuerbilanz, welche sich in kommenden Geschäftsjahren umkehren werden. Es handelt sich im Wesentlichen um in der Handelsbilanz realisierte stille Reserven im Zuge der Einbringung des Lizenzspielbetriebs in die Gesellschaft seitens des 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. Der zum 30. Juni 2020 ermittelte Saldo beinhaltet eine aktive Latenz aus einer lediglich in der Steuerbilanz erfolgten Abzinsung einer langfristigen, vertraglich zinslosen Ratenkaufverbindlichkeit.

Ein Ansatz aktiver latenter Steuern auf die zum 30. Juni 2020 aufgrund des Jahresfehlbetrags zu erwartenden steuerlichen Verlustvorträge wurde im Sinne des DRS 18.18 nicht gebildet, allerdings ist nach Tz. 21 der genannten Vorschrift eine passive Latenz mit aktivierbaren latenten Steuern zu verrechnen, unabhängig von deren Realisationszeitpunkt. Somit wird zum 30. Juni 2020 insgesamt keine passive Steuerlatenz ausgewiesen, die Veränderung des Postens wurde im Steueraufwand erfasst.

2. Finanzlage

Die Entwicklung der Finanzlage im Konzern gibt die Konzern-Kapitalflussrechnung wieder. Der Aufbau der Konzern-Kapitalflussrechnung entspricht den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) nach der indirekten Methode.

Die Finanzlage der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA im Jahresabschluss entspricht nahezu vollständig der des Konzernabschlusses. Größter Unterschied ist die anteilige Tilgung des Annuitätendarlehens (TEUR 684) sowie Zinszahlung (TEUR 113) zur Finanzierung der Beteiligung an dem assoziierten Unternehmen SK Gaming Beteiligungs GmbH.

Der Finanzmittelfonds im Jahresabschluss umfasst die flüssigen Mittel und beträgt TEUR 6.353. Darüber hinaus standen der Muttergesellschaft im Geschäftsjahr 2019/2020 Kontokorrentkreditzusagen in Höhe von insgesamt EUR 14,5 Mio. zur Verfügung, die zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen worden sind.

3. Ertragslage

Aus der Gegenüberstellung der (Konzern-)Gewinn- und Verlustrechnung des abgelaufenen Geschäftsjahres 2019/2020 mit der entsprechenden Übersicht aus dem Konzernabschluss des Vorjahreszeitraums ergibt sich die folgende Ertragsübersicht. Ein Vergleich ist aufgrund des Klassenwechsels in den Geschäftsjahren 2019/2020 (Bundesliga) und 2018/2019 (2. Bundesliga) sowie den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie nur eingeschränkt möglich.

	01.07.2019- 30.06.2020		Einzelabschluss TEUR
	Konzernabschluss TEUR	%	
Umsatzerlöse	119.602	97,6	119.602
Andere Erträge	2.919	2,4	2.864
Betriebsleistung	122.521	100,0	122.466
Materialaufwand	-7.773	-6,3	-7.773
Personalaufwand	-70.131	-57,2	-70.131
Abschreibungen	-24.311	-19,8	-24.311
Erfolgsunabhängige Steuern	9	0,0	9

01.07.2019- 30.06.2020

	Konzernabschluss		Einzelabschluss
	TEUR	%	TEUR
Andere Aufwendungen	-43.992	-35,9	-43.937
Betriebsaufwand	-146.198	-119,3	-146.143
Betriebsergebnis	-23.677	-19,3	-23.677
Finanzerträge	56	0,0	56
Finanzaufwendungen	-2.077	-1,7	-1.157
Finanzergebnis	-2.021	-1,6	-1.101
Ertragsteuern	1.029	0,8	1.029
Jahresergebnis	-24.669	-20,1	-23.749
Gewinnvortrag	35.766	29,2	35.837
Bilanzgewinn	11.097	9,1	12.088

01.07.2018 - 30.06.2019

	Konzernabschluss		Einzelabschluss	Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse	112.451	98,1	112.451	7.151	6,4
Andere Erträge	2.163	1,9	2.163	756	35,0
Betriebsleistung	114.614	100,0	114.614	7.907	6,9
Materialaufwand	-7.978	-7,0	-7.978	205	-2,6
Personalaufwand	-47.794	-41,7	-47.794	-22.337	46,7
Abschreibungen	-19.118	-16,7	-19.118	-5.193	27,2
Erfolgsunabhängige Steuern	-19	0,0	-19	28	-147,4
Andere Aufwendungen	-36.494	-31,8	-36.471	-7.498	20,5
Betriebsaufwand	-111.403	-97,2	-111.380	-34.795	31,2
Betriebsergebnis	3.211	2,8	3.234	-26.888	-837,4
Finanzerträge	4	0,0	4	52	1.300,0
Finanzaufwendungen	-876	-0,8	-828	-1.201	137,1
Finanzergebnis	-872	-0,8	-824	-1.149	131,8
Ertragsteuern	-1.308	-1,1	-1.308	2.337	-178,7
Jahresergebnis	1.031	0,9	1.102	-25.700	-2.492,7
Gewinnvortrag	34.735	30,3	34.735	1.031	3,0
Bilanzgewinn	35.766	31,2	35.837	-24.669	-69,0

Die Entwicklung der Umsatzerlöse zeigt die folgende Übersicht:

	30.06.2020			
	TEUR	%		
Spielbetrieb	15.824	13,2		
Werbung	37.428	31,3		
Fernseh- und Hörfunkverwertung	36.377	30,4		
Transfer	2.443	2,0		
Merchandising	12.142	10,2		
Catering	1.743	1,5		
Zuwendungen DFL	1.156	1,0		
Sonstige	12.489	10,4		
Umsatzerlöse	119.602	100,0		
	30.06.2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%
Spielbetrieb	17.291	15,4	-1.467	-8,5
Werbung	29.447	26,2	7.981	27,1
Fernseh- und Hörfunkverwertung	26.305	23,4	10.072	38,3
Transfer	20.318	18,0	-17.875	-88,0
Merchandising	12.012	10,7	130	1,1
Catering	2.873	2,5	-1.130	-39,3
Zuwendungen DFL	1.674	1,5	-518	-30,9
Sonstige	2.531	2,3	9.958	393,4
Umsatzerlöse	112.451	100,0	7.151	6,4

Die Erlöse aus Spielbetrieb haben sich trotz der im Vergleich zur Vorsaison geänderten Zugehörigkeit zur ersten deutschen Spielklasse und der normalerweise damit einhergehenden Steigerung der Erlöse dennoch verringert. Grund hierfür ist die Tatsache, dass aufgrund der COVID-19-Pandemie die letzten 5 Heimspiele der Saison 2019/2020 ohne Zuschauer („Geisterspiele“) ausgetragen werden mussten. Die für diese Spiele gekauften Tageskarten bzw. der anteilige Dauerkartenpreis wurden den Inhabern auf Wunsch erstattet. Des Weiteren wurde im DFB-Pokalwettbewerb der Saison 2019/2020 im Gegensatz zum Vorjahr kein Heimspiel ausgetragen.

Auch im Bereich Werbung haben die vorgenannten, analogen Auswirkungen der Geisterspiele einen deutlicheren Anstieg in diesem Bereich gegenüber dem Vorjahr verhindert.

Die gestiegenen Erlöse aus der Fernseh- und Hörfunkverwertung resultieren aus den bei Teilnahme am Spielbetrieb der Bundesliga erhöhten vertraglichen Ansprüchen. Die Anwartschaft hinsichtlich des Anspruchs auf Auszahlung der 3. Rate der Erlöse aus den zentral

vermarkteten Rechten aus Topf 1 (nationale Medienrechte, Gruppenvermarktung & Sponsoring) für die Spielzeit 2019/2020 in Höhe von EUR 10,3 Mio. (vor Abgaben) wurde vorab an ein Kreditinstitut verkauft, der Erlös hieraus wird entsprechend unter der Position „Sonstige“ ausgewiesen.

Die deutliche Verringerung der Transfererlöse gegenüber dem Vorjahr resultiert daraus, dass nach dem Abstieg der Saison 2017/2018 Leistungsträger wie Leonardo Bittencourt, Yuya Osako, Dominique Heintz und Serhou Guirassy den Verein gegen Ablösezahlungen verlassen haben. Nach einer Aufstiegssaison sind Transfererlöse dieser Größenordnung grundsätzlich nicht zu erwarten.

Im Bereich Merchandising haben die schlechte sportliche Entwicklung in der Hinrunde der Spielzeit 2019/2020 sowie die ab März 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie für zum Teil 2 Monate geschlossenen Fan-Shops einen deutlicheren Anstieg der Erlöse verhindert.

Beim Catering haben die vorgenannten 5 Geisterspiele zu einer verringerten Umsatzpacht an der Publicgastronomie und das allgemeine Versammlungsverbot in der COVID-19-Pandemie zu einem deutlichen Umsatzrückgang bei den Drittveranstaltungen geführt.

Die Zuwendungen DFL sind durch die lediglich im Vorjahr gewährte Beteiligung an der Fußball-Weltmeisterschaft 2018 und dem nur für den Fall der Zweitligazugehörigkeit ausgeschütteten Anteil am UEFA-Champions-League-Solidaritäts-Fonds gesunken.

In den sonstigen Erlösen ist der vorgenannte Verkauf der Anwartschaft hinsichtlich des Anspruchs auf Auszahlung der 3. Rate der Erlöse aus den Medienrechten für die Spielzeit 2019/2020 in Höhe von EUR 10,3 Mio. (vor Abgaben) enthalten.

Die Verminderung des Materialaufwands beruht in erster Linie auf den korrespondierend zum dazugehörigen Umsatz gesunkenen Cateringleistungen aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie.

Die Personalaufwendungen sind insbesondere aufgrund der bei Teilnahme am Spielbetrieb der Bundesliga vertraglich vorgesehenen Gehaltsansprüche des Lizenzkaders angestiegen.

Die Abschreibungen haben sich primär durch die im Geschäftsjahr getätigten Investitionen im Lizenzspielervermögen erhöht.

Die anderen Aufwendungen haben sich in erster Linie durch die der Ligazugehörigkeit geschuldeten Aufwendungen im Spielbetrieb, hier insbesondere durch die Pachtaufwendungen für das RheinEnergieSTADION und den gestiegenen Verbandsabgaben, erhöht. Des Weiteren haben im Bereich Transfer die für die lediglich ausgeliehenen Spieler Mark Uth und Elvis Rexhbecaj zu leistenden Entschädigungen an die Heimatvereine für eine Ergebnisverschlechterung gesorgt.

Die Finanzaufwendungen sind primär durch die Übernahme eines Delkredere für den Verkauf einer Transferforderung sowie den zusätzlichen Zinsen aus der Zwischenfinanzierung und des Privatdarlehens angestiegen.

Die erstmalig vollständig für ein Geschäftsjahr erfassten Zinsen aus der Finanzierung der Beteiligung an der SK Gaming Beteiligungs GmbH haben das Finanzergebnis im Konzernabschluss verringert.

In den Finanzaufwendungen des Einzelabschlusses ist der Verlust aus der Ergebnisübernahme der Tochtergesellschaft 1. FC Köln Beteiligungs GmbH in Höhe von TEUR 113, in den Finanzaufwendungen des Konzernabschlusses ein Aufwand aus den at equity bewerteten assoziierten Unternehmen in Höhe von TEUR 920 enthalten.

Die positiven Ertragsteuern beruhen in erster Linie auf dem bereits erfassten körperschaftsteuerlichen Verlustrücktrag in das Veranlagungsjahr 2019, der Aktivierung latenter Steuern auf Verlustvorträge bis zur Höhe des zum 30. Juni 2020 bestehenden passiven Postens gemäß DRS 18.21 sowie Erstattungen aus der beendeten Betriebsprüfung für die Veranlagungsjahre 2013-2015.

C. Chancen- und Risikobericht

Der 1. FC Köln unterliegt - wie andere Teilnehmer an der Bundesliga auch - rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken, die sich auf die künftige Entwicklung des Unternehmens auswirken können. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang als allgemeine, seit Jahren unverändert bestehende Risiken insbesondere:

- Mangelnder sportlicher Erfolg, insbesondere Abstieg in die 2. Liga oder weiterer Abstieg
- Künftige Entwicklung des Transfermarktes
- Einnahmen aus Fernsehlicenzen
- Abhängigkeit von Personen in Schlüsselfunktionen
- Sportinvalidität von Leistungsträgern
- Abnahme der Popularität des Fußballsports
- Lizenzentzug/fehlende Lizenzerteilung
- Veränderung von rechtlichen Rahmenbedingungen
- Dopingvergehen durch Spieler

Entscheidend für den wirtschaftlichen Erfolg des 1. FC Köln ist der sportliche Erfolg der Lizenzmannschaft. Der Abstieg in die 2. Bundesliga zum Ende der Saison 2017/2018 war für den Club mit erheblichen Einnahmeverlusten verbunden und hat auch ein weiteres Vorankommen in der sog. Fernsehgeldtabelle erst einmal verhindert. Insofern war der direkte Wiederaufstieg in der Saison 2018/2019 auch wirtschaftlich geboten.

Ein weiterer Abstieg in die 2. Bundesliga oder ein Abstieg in eine niedrigere Spielklasse hätten weitere Einnahmeverluste zur Folge. Zudem könnte das Zuschauerinteresse nachlassen. Aus diesem Grunde strebt der 1. FC Köln die Etablierung in der Bundesliga an.

Die Risikolage hat sich durch die COVID-19-Pandemie als wesentliche aktuelle Unsicherheit und größtes Risiko gegenüber dem Vorjahr deutlich verschlechtert. Nachdem bereits zum Ende der Saison 2019/2020 nach einer zweimonatigen Ligaunterbrechung die letzten 9 Spieltage der Bundesliga ohne Zuschauer stattfinden mussten, war auch an den ersten drei Spieltagen der Saison 2020/2021 kein flächendeckender Einlass von Zuschauern bei Heimspielen möglich. Dem 1. FC Köln gehen durch die sog. Geisterspiele Einnahmen i.H.v. jeweils rd. EUR 1,8 Mio. verloren, so dass dieser Umstand von erheblicher wirtschaftlicher Tragweite ist. Darüber hinaus sind die mittelfristigen Auswirkungen der Pandemie auf den Transfermarkt noch nicht abzusehen.

Aufgrund der Unwägbarkeiten des Profifußballs bestehen darüber hinaus unabhängig von der Ligazugehörigkeit grundsätzlich finanzielle Risiken. Bei einer Verfehlung der gesetzten sportlichen Ziele oder sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen, wie beispielsweise Erkrankung, Verletzung und Tod von Leistungsträgern, kann es im Vergleich zu den Planungsrechnungen insbesondere zu zusätzlichen Aufwendungen für Spieler- oder Trainerwechsel kommen. Darüber hinaus können Erkrankungen von Lizenzspielern an COVID-19 einen Einfluss auf den Ligabetrieb und damit auf die Einnahmensituation haben.

Des Weiteren besteht das Risiko, dass Sponsoren und Partner ihre Zusammenarbeit mit dem 1. FC Köln beenden bzw. reduzieren, weil aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ihr Geschäftsfeld eingeschränkt wird. Zu nennen ist insbesondere die Getränkemittelbranche. Diese könnte sich bei einem möglichen Alkoholverbot im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen, wie z.B. einem Fußballspiel, dafür entscheiden, ihr Engagement beim 1. FC Köln zu beenden.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass Unternehmen ihr Sponsoring-Engagement, insbesondere infolge der COVID-19-Pandemie, reduzieren. Auch im Bereich Ticketing kann dies zu sinkenden Verkaufszahlen führen. Des Weiteren hinaus gibt es Tendenzen, dass insbesondere Großunternehmen keine Einladungen mehr für Sportveranstaltungen aussprechen, da dies mit den Compliance-Richtlinien vieler Unternehmen in Konflikt geraten kann. Dies könnte insgesamt die Wertigkeit von Hospitality als Kommunikationsinstrument reduzieren.

Weiterhin besteht ein Risiko aus der möglichen einseitigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch den Spieler aufgrund eines angestrebten Wechsels ins Ausland. Hier hatte in der Vergangenheit der Internationale Sportgerichtshof CAS in dem sog. „Webster-Urteil“ entschieden, dass der aufnehmende Verein dabei lediglich das ausstehende Gehalt für die Restlaufzeit des Vertrages als Ablösesumme zahlen muss. Dieser für den abgebenden Verein grundsätzlich zu geringe Schadensersatz wurde in dem sog. „Matuzalem-Urteil“ seitens des CAS angepasst. Demnach bemisst sich die Ablösesumme bei einer einseitigen Kündigung des Vertragsverhältnisses durch den Spieler aus dem höheren Betrag von verlorenen zeitanteiligen Aufwendungen (gezahlte Ablösesumme) und Dienstleistungswert des Spielers (neues Gehalt, künftige Transferzahlungen etc.). Ein solcher Spielerwechsel ohne Zustimmung des abgebenden Clubs setzt aber die wirksame einseitige Kündigung durch den Arbeitnehmer voraus, welche nach deutschem Recht bei einem befristeten Arbeitsvertrag grundsätzlich nicht möglich ist. Ob FIFA und CAS bei einem Spieler, der von einem deutschen Club gegen dessen Willen ins Ausland wechselt, im Falle einer streitigen Auseinandersetzung dennoch die internationale Freigabe erteilen würden, ist bislang - mangels eines entsprechenden Präzedenzfalls - nicht sicher zu prognostizieren. Die DFL hat den Mustervertrag für Lizenzspieler zumindest dahingehend angepasst, dass eine einseitige Kündigung einen Vertragsbruch darstellt und die vertragsbrüchige Partei der geschädigten gegenüber schadensersatzpflichtig wird.

Ein weiteres Risiko besteht im drohenden Imageverlust aus den wiederkehrenden Vorwürfen von manipulierten Spielen vor dem Hintergrund abgeschlossener Sportwetten.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat ein ordnungsbehördliches Verfahren gegen Borussia Dortmund eingeleitet, da eine Verlinkung auf der Homepage des Vereins zu dem Wettpartner bwin auch auf die nach deutschem Recht verbotenen Online-Casino-Spiele des Wettanbieters führt. Die Werbung für ein in Deutschland nicht erlaubtes Glücksspiel kann eine Untersuchungsverfügung und ein Bußgeld seitens des Regierungspräsidiums nach sich ziehen. Im Verhältnis zum Sponsoring-Partner bwin kann ein entsprechend durchgesetztes Verbot zu einem Vertragsbruch des jeweiligen Clubs mit dem Wettpartner und damit zu ausbleibenden Sponsoring-Erträgen führen. Auch der 1. FC Köln wirbt für bwin als Wettpartner für Sportwetten und hatte ursprünglich ebenfalls eine Verlinkung des Wettpartners auf seiner Homepage hinterlegt. Der 1. FC Köln konnte allerdings mit dem Wettpartner bwin und dem Regierungspräsidium Ende des vergangenen Jahres eine einvernehmliche Lösung erzielen, in deren Rahmen bwin insbesondere zugestimmt hat, dass nahezu alle (auch mittelbaren) Verlinkungen zu dem Glücksspielangebot des Wettanbieters entfernt wurden. Dies hat für den 1. FC Köln jedoch zu keinen finanziellen Einbußen geführt.

Ein eventuelles gesetzeswidriges Verhalten der Fans bei Heim- und Auswärtsspielen kann je nach Schwere und Häufigkeit der Vergehen seitens des DFB mit erheblichen wirtschaftlichen und sportlichen Folgen sanktioniert werden. Der 1. FC Köln ist hier in der Vergangenheit seitens des DFB in erheblichem Maße in Regress genommen worden. Aus diesem Grund ist neben der Arbeit der AG-Fankultur der Dialog mit den Fans durch den Einsatz weiterer Fanbeauftragter als präventive Maßnahme intensiviert worden.

Die Stadt Bremen hat die Kosten für die zusätzliche Bereitstellung von Polizeikräften anlässlich des Fußballspiels des SV Werder Bremen gegen den Hamburger SV am 19. April 2015 im Zuge eines Gebührenbescheids an die DFL weiterbelastet. Die DFL lehnt die Kostenübernahme von Polizeieinsätzen bei sog. „Hochrisikospielen“ ab, da es nicht zuletzt schon an der gesetzlichen Definition des Begriffs mangelt. Nach Meinung der DFL ist die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit vielmehr eine staatliche Kernaufgabe, der die dafür notwendigen Kosten zu tragen hat. Darüber hinaus geben die Vereine pro Saison zweistellige Millionenbeträge für Präventionsarbeit und eigenverantwortliche Investitionen in die Sicherheit der Stadien bzw. infrastrukturelle Sicherheitsmaßnahmen aus.

Hinsichtlich der Klage der DFL gegen diese Gebührenbescheide wurde nach mehreren Instanzen aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung die Revision beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig zugelassen. Das Bundesverwaltungsgericht hat im März 2019 den Fall zurück an das Oberverwaltungsgericht in Bremen zur (nochmaligen) Entscheidung verwiesen. Allerdings hat das Bundesverwaltungsgericht im Wesentlichen den Rechtsstandpunkt des Oberverwaltungsgerichts bestätigt, wonach die Polizei einen erheblichen Mehraufwand gerade aus Anlass einer kommerziellen Hochrisikoveranstaltung betreibt und dieser zusätzliche Aufwand dem Veranstalter zugerechnet werden darf.

Somit besteht das grundsätzliche Risiko, dass der 1. FC Köln künftig bei den sog. „Hochrisikospielen“ (insbesondere gegen andere Clubs aus dem Rheinland) bzgl. der Mehraufwendungen der Polizei in Regress genommen wird.

Im Zuge der Verpflichtung des Lizenzspielers Anthony Modeste streben sowohl der Spieler als auch sein ehemaliger chinesischer Club Tianjin Tianhai FC (vormals Tianjin Quanjian FC) jeweils eine gegenseitige Schadensersatzklage vor dem „Court of Arbitration for Sport (CAS)“ in Lausanne/CH an. Sollte die chinesische Seite obsiegen, würde die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA als neuer Arbeitgeber von Anthony Modeste hinsichtlich der seitens des Spielers gegebenenfalls zu zahlenden Schadensersatzsumme nach geltendem FIFA-Statut mit diesem eine gesamtschuldnerische Haftung eingehen. Die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA sieht jedoch aufgrund fundierter in- und externer juristischer Beratung sowie der neuerlichen Entwicklungen in dem Sachverhalt kein wirtschaftliches Risiko.

Der 1. FC Köln plant die Erweiterung des RheinEnergieSportparks um ein neues Leistungszentrum sowie 3 neue Trainingsplätze, um eine zukunftsfähige Infrastruktur zu schaffen. Darüber hinaus gibt es Überlegungen, die Kapazität im RheinEnergieSTADION auf bis zu 75.000 Zuschauer zu erweitern. Für diese Vorhaben sind bereits zahlreiche Aufwendungen, insbesondere juristische und architektonische Planungsleistungen, getätigt worden, welche im Sachanlagevermögen unter den geleisteten Anzahlungen ausgewiesen werden.

Gegen die Ausbaupläne im sog. Kölner „Grüngürtel“, in dessen Einzugsgebiet sich der RheinEnergieSportpark befindet, gibt es regen Widerstand seitens einer Bürgerbewegung sowie Umwelt- und Naturschutzverbänden, welche gegen den 1. FC Köln auch auf dem Klageweg vorgehen wollen. Auch in der Kölner Stadtpolitik ist gibt es bei den Parteien nicht nur Befürworter.

In seiner Sitzung vom 18. Juni 2020 hat sich der Rat der Stadt Köln dennoch mit einer Mehrheit von 52 Ja-Stimmen gegenüber 28 Nein-Stimmen und drei Enthaltungen für die Pläne des 1. FC Köln zum Ausbau des Trainingsgeländes am Geißbockheim ausgesprochen. Die Gegner des Bauvorhabens haben unmittelbar nach der Entscheidung rechtliche Schritte angekündigt.

Sollte der 1. FC Köln daher an den vorgenannten Ausbauplänen im RheinEnergieSportpark und/oder am Stadion von Seiten der Justiz gehindert werden, besteht das Risiko, dass die als geleistete Anzahlungen aktivierten Aufwendungen erfolgswirksam auszubuchen sind.

Nachdem in der Vergangenheit die für die Bundesligisten jährlichen Einnahmen aus den seitens der DFL vergebenen nationalen Medienrechten auf durchschnittlich auf EUR 1,4 Mrd. pro Saison angestiegen sind, ist für die kommenden Spielzeiten ab der Saison 2021/2022 eher mit einer Stagnation, wenn nicht gar Reduktion zu rechnen. In Verbindung mit den deutlich erhöhten Einnahmen der Vereine aus der Vergabe der Medienrechte bspw. in der englischen Premier League kann dies zu Folge haben, dass das Gros der inländischen Clubs die zu zahlenden Ablösesummen und den für die Investitionen in den Lizenzspielerkader notwendigen höheren finanziellen Aufwand nicht mehr aufbringen können. Auf der anderen Seite bietet diese Entwicklung allerdings auch die Chance, durch die Weiterentwicklung junger talentierter Spieler die bei einem eventuellen späteren Transfer des Spielers zu erzielende Ablösesumme im Vergleich zu vergangenen Spielzeiten deutlich zu steigern.

Um in dem immer wichtigeren Marktsegment eSport vertreten zu sein, ist der 1. FC Köln im Geschäftsjahr 2017/2018 mit der SK Gaming GmbH & Co. KG, Köln, („SK Gaming“) eine Kooperation und im Nachgang auch ein Beteiligungsverhältnis eingegangen. Ziel der Zusammenarbeit mit dem Global Player ist der Ausbau der Internationalisierung und die Unterstützung der Spieler des Partners in der Vorbereitung auf deren Turniere in den Bereichen Training, Fitness und Ernährung. Darüber hinaus treten bis zu 4 Spieler des Kooperationspartners für den 1. FC Köln in der virtuellen Bundesliga an.

Nach dem Ausstieg von SK Gaming aus dem sog. Egoshoooter-Segment setzt die Gesellschaft stattdessen neben FIFA, Clash Royale und Brawl Stars insbesondere auf das Strategiespiel „League of Legends“. Im November 2018 wurde SK Gaming als eines der zehn Partnerteams für die LEC, der führenden europäischen League-of-Legends-Liga, bestätigt.

Die SK Gaming GmbH & Co. KG strebt für das Geschäftsjahr 2020 ein ausgeglichenes Jahresergebnis an. Somit ist vor dem Hintergrund der bestehenden, nicht durch Vermögenseinlagen gedeckten Verlustanteile der SK Gaming Beteiligungs GmbH als persönlich haftender Gesellschafter nicht mit einer Gewinnausschüttung zu rechnen.

Des Weiteren ist der 1. FC Köln zur Förderung der Entwicklung des Sportmarktes vor 2 Jahren einem globalen Accelerator-Netzwerk beigetreten. In Zusammenarbeit mit der israelischen HYPE S.I. Ltd. sollen junge Start-up-Unternehmen in der Sportbranche die Möglichkeit erhalten, ihre neuen Ideen und Businessmodelle bis zu Marktreife weiterzuentwickeln. Die Partnerschaft ist für 3 Jahre angelegt und der 1. FC Köln unterstützt das Projekt finanziell und durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten für die förderungswürdigen Start-ups. Der erste Durchlauf des Programms verlief erfolgreich, so wurde mit „Digifood“ der erste Lieferservice von Catering zum Sitzplatz in einem deutschen Fußballstadion getestet. In der 2. Bewerberrunde wurde mit „SkillCorner“ eine Scoutingsoftware getestet. Die 3. Bewerberrunde konnte ebenfalls erfolgreich abgeschlossen werden.

Ziele des Risikomanagementsystems des 1. FC Köln sind die Früherkennung, Vermeidung und Minimierung von entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Risiken, die sich aus dem Geschäft ergeben können. Der 1. FC Köln verfügt über gut ausgebaute Controllingsysteme und bewertet mögliche Chancen und Risiken in einem ständig aktualisierten Szenario Forecast, womit der Geschäftsführung die erforderlichen Managementinformationen zur Verfügung gestellt werden, um die künftige Ertrags- und Liquiditätssituation beurteilen und ggf. bei einer negativen Entwicklung entsprechende Maßnahmen einleiten zu können. Durch Abweichungsanalysen (insbesondere Plan-Ist-Abweichungen) werden Risiken und Chancen frühzeitig erkannt. Die Fußballbranche ist durch eine hohe Volatilität gekennzeichnet, was eine fortlaufende Überprüfung eruiert Chancen und Risiken bedingt.

D. Prognosebericht

Die Zielsetzung für die Saison 2020/2021 ist, vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Beeinträchtigung durch die COVID-19-Pandemie, das sportliche Ziel der Etablierung in der Bundesliga unter Nutzung der vorhandenen finanziellen Mittel zu erreichen.

Der 1. FC Köln strebt den dreizehnten Tabellenplatz in der Bundesliga mit einem Etat von rd. EUR 145 Mio. (i.Vj. EUR 147 Mio.) an. Die Planungen stehen dabei ganz im Zeichen der Auswirkungen von COVID-19, so geht der 1. FC Köln in den Zuschauerplanungen im Zuge des entwickelten und mit dem Gesundheitsamt Köln abgestimmten Hygienekonzept von einer Nichtzulassung von Zuschauern („Geisterspiele“) in den ersten vier Heimspielen aus, bei den Heimspielen fünf bis dreizehn wird hingegen mit einer Lockerung der behördlichen Auflagen und mit 10.000 Zuschauern kalkuliert und ab dem vierzehnten Heimspiel geht der 1. FC Köln von einer Vollausslastung aus. Nach dem auf Basis des von der DFL erstellen Hygienekonzepts im September 2020 gefassten Beschluss der Staatskanzleien der Bundesländer, wonach ab dem ersten Spieltag 2020/2021 beider Bundesligen mindestens 1.000 Zuschauer, aber maximal 20 Prozent der jeweiligen Stadionkapazität zugelassen sind, konnte der 1. FC Köln sogar grundsätzlich mit 9.200 Besuchern pro Spiel kalkulieren. Die vorgenannte Erlaubnis war allerdings dahingehend eingeschränkt worden, dass bei einer Überschreitung der Zahl der Neuinfektionen in einer Stadt binnen sieben Tagen auf mehr als 35 pro 100.000 Einwohner und sofern sich die Infektionen nicht lokalisieren lassen, an diesem Standort keine Zuschauer erlaubt sind.

Obwohl von den Dauerkarteneinhabern rd. 30% auf eine potenzielle Rückerstattung für die „Geisterspiele“ der Saison 2020/2021 bereits vorab verzichtet haben, liegen die Planzahlen aus dem Bereich der Einnahmen Spielbetrieb aufgrund der vorgenannten Zuschauerkalkulationen deutlich unter den Vorjahren bei Erstligazugehörigkeit.

Auch die Sponsoringerlöse werden aufgrund der angenommenen reduzierten Anzahl an Heimspielen unter Vollausslastung unter denen der Vorsaison liegen.

Bei den Erlösen aus der Fernseh- und Hörfunkverwertung ist aufgrund der Stagnation in der sog. Fernsehgeldtabelle nur mit einer leichten Steigerung zu rechnen.

Die Transfererlöse werden aufgrund des Wechsels von Jhon Cordoba zu Hertha BSC Berlin deutlich ansteigen. Bei den Einnahmen aus Merchandising wird ohne eine zweite, flächendeckende Ausgangssperre (sog. „Lockdown“) über dem Vorjahresniveau geplant.

Aufgrund notwendiger Verstärkungen im Lizenzspielerkader plant der 1. FC Köln im Vergleich zur Saison 2019/2020 mit einem höheren Personalaufwand im Lizenzspielerbereich und höheren Abschreibungen. Bei den Aufwendungen Spielbetrieb wird mit einer verringerten Stadionpacht kalkuliert, der 1. FC Köln befindet sich hierzu mit der Stadt Köln in aussichtsreichen Gesprächen.

In Summe liegen die Aufwendungen jedoch deutlich über den pandemiebedingt verringerten Einnahmen, so dass der 1. FC Köln das Geschäftsjahr 2020/2021 planmäßig mit einem konzernhandelsbilanziellen Verlust in Höhe von TEUR 15.300 bzw. handelsbilanziellen Verlust in Höhe von TEUR 14.500 nach Steuern abschließen wird. Daraus folgend beträgt das positive Eigenkapital zum 30.06.2021 TEUR 338 im Jahresabschluss, der Konzernabschluss würde nach den Planungen ein negatives Eigenkapital von TEUR 1.453 ausweisen. Es wird daher an eigenkapitalstärkenden Finanzierungsmaßnahmen gearbeitet.

Die genannten Planzahlen 2020/2021 enthalten einige Ertragspotenziale, aber auch Risiken. In erster Linie ergeben sich Einsparpotenziale im Personalaufwand des Lizenzkaders aufgrund eingesparter Prämien, wenn der geplante Tabellenplatz zum Ende der Saison mit weniger als den zugrunde gelegten Punkten erreicht wird.

Des Weiteren kann sich durch einen erneuten Gehaltsverzicht im Lizenzkader und in der Verwaltung in der Saison 2020/2021 sowie weiterer, nicht geplanter Erträge, wie beispielsweise aus dem Erreichen weiterer Runden im aktuellen DFB-Pokalwettbewerb, die Ergebnissituation verbessern. Dazu zählt auch der etwaige Transfer von Lizenzspielern in der Transferperiode Winter bzw. zum Ende der Saison 2020/2021. Es besteht zudem die Möglichkeit, Sponsoringerlöse ertragswirksam vorzuziehen.

Risiken ergeben sich in erster Linie dadurch, dass die in den Planungen unterstellten Erlöse im Ticketing und Sponsoring durch eine Ausweitung der COVID-19-Pandemie und damit etwaig verbundenen weiteren Heimspielen unterhalb der kalkulierten Zuschauerzahlen nicht erreicht werden können. Eine Spielzeit 2020/2021 unter vollständigem Zuschauerausschluss bei den Heimspielen würde eine Ergebnis- und Liquiditätsverschlechterung von rd. EUR 7,8 Mio. bedeuten.

Des Weiteren könnte sich die unterstellte Reduktion der Stadionpacht nicht realisieren lassen.

Allgemeine Risiken können sich aus den grundsätzlichen Unwägbarkeiten aus dem Lizenzkader ergeben, beispielsweise bei ungeplanten Neuverpflichtungen durch langwierige Verletzungen von Leistungsträgern.

Der 1. FC Köln geht aufgrund der vorgenannten Planung zum 30. Juni 2021 von einer finanziellen operativen Unterdeckung im Konzern- sowie im Einzelabschluss von EUR 41 Mio. aus. Sollten sich die beschriebenen Ertragschancen realisieren, würde sich dies positiv auf die Liquiditätssituation auswirken, eintretende Risiken diese jedoch entsprechend verschlechtern. Zum Ausgleich der Unterdeckung stehen der Gesellschaft folgende Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung:

Für die Saison 2020/2021 steht der zugesagte Rahmenkredit seitens der Hausbank in Höhe von EUR 7,5 Mio. zur Verfügung. Darüber hinaus wurden von zwei weiteren Kreditinstituten Kreditlinien von bis zu EUR 18 Mio. eingeräumt. Als zusätzliche Liquiditätsreserven stehen dem 1. FC Köln zugesagte Darlehen i.H.v. EUR 7,5 Mio. sowie die revolvingende Forderungsankaufslinie i.H.v. EUR 6 Mio. zur Verfügung.

Des Weiteren befindet sich der 1. FC Köln in abschließenden Verhandlungen hinsichtlich einer Kreditzusage über weitere EUR 10 Mio.

Vor dem Hintergrund dieser Liquiditätsreserven geht der 1. FC Köln davon aus, dass die Unternehmensfortführung sowie die Liquidität in dem beschriebenen Prognosezeitraum gesichert ist.

E. Erklärung zur Unternehmensführung

Durch das am 1. Mai 2015 in Kraft getretene Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst ist die nicht börsennotierte 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA aufgrund der Anwendbarkeit des Drittelbeteiligungsgesetzes (DrittelbG) verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Geschäftsführung und den nachfolgenden zwei Führungsebenen unterhalb der Geschäftsleitung festzulegen und zu bestimmen, bis wann der festgelegte Frauenanteil erreicht werden soll.

Die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA stellt Mitarbeiter im Rahmen ihrer Unternehmensphilosophie ausschließlich auf der Grundlage ihrer Qualifikation und Fähigkeiten ein, d.h., es wird die Person ausgewählt, welche die beste Qualifikation für die betreffende Stelle aufweist, unabhängig von Geschlecht, Alter oder ethnischer Herkunft. Es ist ausdrückliches Ziel der Gesellschaft, hochqualifizierte Führungskräfte gleich welchen Geschlechts für das Unternehmen zu gewinnen. Vor diesem Hintergrund sieht die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA aus Gründen der Gleichberechtigung keine Notwendigkeit, Zielgrößen und Zielerreichungsfristen hinsichtlich einer Frauenquote festzulegen.

Aktuell finden sich in der zweiten Ebene unterhalb der Geschäftsleitung fünf weibliche Führungskräfte.

F. Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

Die Geschäftsführung erklärt für das Geschäftsjahr 2019/2020, dass die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA nach den Umständen, die der Geschäftsführung in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt. Maßnahmen im Interesse oder auf Veranlassung des herrschenden Unternehmens oder der mit ihm verbundenen Unternehmen sind nicht getroffen und auch nicht unterlassen worden.

G. Nachtragsbericht

Die Geschäftsführung erklärt, dass ihr keine Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt sind, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2019/2020 eingetreten und hier nicht erläutert worden sind, welche eine Auswirkung auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage und der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns haben.

Köln, den 19. Oktober 2020

1. FC Köln Verwaltungs GmbH

vertreten durch den Geschäftsführer

Alexander Wehrle

vertreten durch den Geschäftsführer

Horst Heidt

Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit

Veröffentlichung als Anlage zum Lagebericht der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA zum 30.06.2020

Am 6. Juli 2017 ist das Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen (Entgelttransparenzgesetz, EntgTranspG) in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es, das Gebot des gleichen Entgelts für Frauen und Männer bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit durchzusetzen. Die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA hat als Arbeitgeber mit in der Regel mehr als 500 Beschäftigten, die zugleich einen Lagebericht nach den §§ 264 und 289 HGB aufstellt, erstmals nach §§ 21, 22 EntgTranspG einen „Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit“ zu erstellen und zu veröffentlichen. Als nicht tarifgebundenes Unternehmen stellt die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA den Entgeltbericht alle drei Jahre auf, womit dieser jeweils einen Dreijahreszeitraum abdecken wird. Der vorliegende Bericht umfasst das Kalenderjahr 2019. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden nachfolgend unter dem Plural „Mitarbeiter“ zusammengefasst.

1. Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Wirkungen

Die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA bietet ihren Mitarbeitern attraktive Angebote, um Beruf und Privatleben besser miteinander in Einklang zu bringen. Eine gelungene Vereinbarkeit schafft die Voraussetzung für zufriedene und motivierte Mitarbeiter. Zur Umsetzung bedarf es familienfreundlicher Angebote, einer wirkungsvollen Gesundheitsförderung und flexibler Arbeitsbedingungen sowie nicht zuletzt einer nachhaltigen Verankerung einer Work-Life-Balance in die Unternehmenskultur. Durch flexible Arbeitszeiten, in einem vorgegebenen Rahmen, ermöglicht die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatem. Darüber hinaus existieren für Frauen und Männer diverse Teilzeitmodelle, die individuell auf die Bedürfnisse von Arbeitgeber und Mitarbeiter abgestimmt wurden.

Die Beachtung der Gleichbehandlungsgrundsätze gemäß Allgemeinem Gleichbehandlungsgesetz (AGG) wird zudem kontinuierlich durch die Unternehmensführung eingefordert und ist fester Bestandteil der Unternehmenskultur.

2. Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer

Die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA stellt Mitarbeiter grundsätzlich auf Grundlage ihrer Qualifikation und Fähigkeiten ein. Ebenso vergütet die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA ihre Mitarbeiter leistungsorientiert und erfüllt die Kriterien an Chancengleichheit und Fairness. Die Vergütung soll eine ausschließlich markt-, funktions- und leistungsgerechte Entlohnung gewährleisten - und ist damit geschlechtsneutral. Sofern explizite Stellen-, Funktions- und Positionsbeschreibungen vorliegen, sind diese gleichfalls geschlechtsneutral festgelegt. Männer und Frauen haben in vergleichbaren Positionen und bei gleicher Leistung die gleichen Verdienstmöglichkeiten. Grundlage der Vergütung sind die erforderlichen Kompetenzen für die ausgeübte Tätigkeit sowie die individuelle Leistung unabhängig von Geschlechterrollen. Variable Vergütungsbestandteile geben zudem Anreize, mit denen das Engagement und der persönliche Erfolgsbeitrag honoriert werden. Eine Anpassung der Vergütung ist abhängig vom persönlichen Gesamterfolgsbeitrag.

3. Angaben zu den Beschäftigungszahlen

Mitarbeiter	2019
Durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten	574
davon Frauen	221
davon Männer	353
Durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten (Vollzeit)	196
davon Frauen	34
davon Männer	162
Durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten (Teilzeit)	378
davon Frauen	186
davon Männer	192

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA, Köln

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts sowie

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA, Köln, - bestehend aus der Bilanz zum 30. Juni 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020 sowie den zusammengefassten Anhang, einschließlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - sowie den Konzernabschluss der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA und ihrer Tochtergesellschaft (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. Juni 2020 und der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020 sowie dem zusammengefassten Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA, Köln, für das Geschäftsjahr vom 01. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entsprechen der beigefügte Jahresabschluss und der Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft und des Konzerns zum 30. Juni 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht der zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss, zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Abschnitt „Prüfungsurteile“ genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts betreffend die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Der von der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 4 EntgTranspG dem Lagebericht nach § 289 HGB als Anlage beizufügende Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit ist nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss, zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Konzernabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des zusammengefassten Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses, die den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entsprechen, und dafür, dass der Jahresabschluss und der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses und Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft und des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss und der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss und Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss, zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses, dieses Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu

dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss, im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss und der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss und der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft und des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bornheim, den 19. Oktober 2020

**dhpg Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**

Klaus Altendorf, Wirtschaftsprüfer

Marco Halfmann, Wirtschaftsprüfer

Billigung des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020 wurde am 21. Oktober 2020 vom Aufsichtsrat gebilligt.

Bericht des Aufsichtsrats über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses zum 30. Juni 2020

Überwachungstätigkeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Arbeit der Geschäftsführung in der Saison 2019/2020 regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Grundlage hierfür waren die Berichte der Geschäftsführung in den Sitzungen des Aufsichtsrats sowie die hierzu kontinuierlich vorgelegten schriftlichen Unterlagen, die regelmäßig aktualisierte finanzielle Vorschau der Gesellschaft mit entsprechender Abweichungsanalyse.

Der Aufsichtsrat wurde informiert über

- die wirtschaftliche und sportliche Situation,
- die Planung einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung,
- den (politischen) Prozess der geplanten Infrastrukturmaßnahmen,
- strategische Maßnahmen (bspw. Internationalisierung, Digitalisierung)
- sowie den allgemeinen Gang der Gesellschaft.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat traf sich zu drei ordentlichen Sitzungen. Gegenstand der Erörterungen war die wirtschaftliche und sportliche Lage des 1. FC Köln.

Schwerpunkte der Beratungen und Prüfungen

Der Aufsichtsrat hat insbesondere die Themen

- wirtschaftliche Situation
- aktuelle & mittelfristige Finanzplanung, insbesondere vor dem Hintergrund der Etablierung in der 1. Bundesliga beraten und die Geschäftsführung mit gezielten Hinweisen unterstützt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat sich zusammen mit dem dafür entsandten Mitglied des Beirats des alleinigen Kommanditaktionärs, dem 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V., hinsichtlich der Jahresabschlussprüfung zum 30. Juni 2020 mit dem

Abschlussprüfer abgestimmt, im Vorfeld der Prüfung entsprechende Schwerpunkte festgelegt und die Erkenntnisse nach deren Durchführung mit dem Abschlussprüfer eingehend diskutiert.

Beratung und Prüfung des Jahresabschlusses und Konzernabschlusses

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA zum 30. Juni 2020 und der zusammengefasste Lagebericht für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019/2020 sind unter Einbeziehung der Buchführung von dem von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer, dhpG Dr. Harzem & Partner mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Bonn, mit der Niederlassung in Bornheim, nach den gesetzlichen Vorschriften geprüft worden. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk im zusammengefassten Prüfungsbericht zum Jahresabschluss und Konzernabschluss wurde mit Datum vom 19. Oktober 2020 erteilt. Der Abschlussprüfer ist der Überzeugung, dass der Jahresabschluss wie der Konzernabschluss die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA zutreffend darstellt. Erweist auf die Ausführungen im zusammengefassten Lagebericht und die dort beschriebenen Aufwands- und Ertragsrisiken sowie den bestehenden Liquiditätsbedarf für das kommende Geschäftsjahr 2020/2021 hin.

Der Jahresabschluss und Konzernabschluss zum 30. Juni 2020, der zusammengefasste Lagebericht für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss und der Abhängigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2019/2020 der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats zeitgerecht zur Beratung vor und sind vom Aufsichtsrat geprüft worden. Die genannten Vorlagen wurden in der Sitzung am 21. Oktober 2020 eingehend diskutiert.

Der Abschlussprüfer, vertreten durch beide den Bestätigungsvermerk unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer, hat am Gespräch und der Beratung teilgenommen. Fragen zu den Prüfungsergebnissen, die auch die Frage der Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Liquiditätslage umfassten, wurden durch den Abschlussprüfer und die Geschäftsführung umfassend beantwortet.

Die Entwicklung der Gesellschaft wurde in der Sitzung eingehend diskutiert.

Die in den Jahren 2013-2018 erfolgte kontinuierliche wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft hat durch den Abstieg in die 2. Bundesliga zum Ende der Saison 2017/2018 erwartungsgemäß ein Ende gefunden. Aufgrund der Zugehörigkeit zur 2. Bundesliga waren insbesondere die Bereiche Fernseh- und Hörfunkverwertung und Werbung mit Umsatzeinbußen verbunden, umso wichtiger gestaltete sich der direkte Wiederaufstieg zum Ende der Saison 2018/2019.

Ziele der Saison 2019/2020 waren der Klassenerhalt und die weitere Etablierung in der Bundesliga. Zu diesem Zweck wurden für eine wettbewerbsfähige Mannschaft umfangreiche Investitionen in den Lizenzkader vorgenommen und mit Achim Beierlorzer ein neuer Cheftrainer der Lizenzmannschaft verpflichtet. Aus diesen Gründen wurde in den Planungen für das Geschäftsjahr 2019/2020 bereits zu Beginn mit einem deutlichen Jahresfehlbetrag kalkuliert.

Nach schwierigem Saisonstart mit 8 Niederlagen aus den ersten 11 Partien wurde Achim Beierlorzer entlassen und auch der zum Saisonende auslaufende Vertrag mit dem Geschäftsführer Sport, Armin Veh, vorzeitig beendet. Die dadurch angefallenen Entschädigungszahlungen haben das Jahresergebnis zum 30. Juni 2020 belastet. Größte Einflussnahme auf den wirtschaftlichen Verlauf des Geschäftsjahres 2019/2020 hatte jedoch die COVID-19-Pandemie, welche ab Mitte März 2020 zu einer mehr als zweimonatigen Unterbrechung des Spielbetriebs der Bundesliga und 2. Bundesliga und zusätzlich aufgrund behördlicher Anordnung dazu geführt hat, dass die letzten 9 Spieltage der Spielzeit 2019/2020 ohne Zuschauer (sog. „Geisterspiele“) absolviert werden mussten.

Beim 1. FC Köln waren dadurch die letzten 5 Heimspiele der Saison betroffen, was einen Einnahmeverlust von rd. EUR 1,8 Mio. pro Heimspiel bedeutete. Daneben waren für die nicht vor Publikum gespielten Heimpartien den Tages- und Dauerkartenbesitzern (anteilig) sowie den Sponsoringpartnern die gezahlten Entgelte auf Verlangen zu erstatten. Auch wenn die Ticketbesitzer und Sponsoringpartner zum Teil auf eine Kompensation verzichtet haben, lagen die Erträge in den Bereichen Spielbetrieb und Hospitality/Sponsoring deutlich unter den budgetierten Erwartungen, im erstgenannten Bereich konnte nicht einmal das Niveau der vorherigen Zweitligasaison erreicht werden.

Als weitere Folge der Pandemie mussten die Fan-Shops im Zuge der bundesweiten Ausgangssperre (sog. „Lockdown“) zum Teil 2 Monate schließen, was entsprechend zu Einnahmeeinbußen im Bereich Merchandising und einer weiteren Nichterreichung budgetierter Ziele geführt hat.

Eingeleitete Gegenmaßnahmen auf der Aufwandsseite wie Gehaltsverzichte, nicht weiter verfolgte Projekte sowie gesunkene spieltagsabhängige Kosten haben die vorgenannten Einnahmeeinbußen allerdings nicht kompensieren können.

Zu den erfreulichen Entwicklungen im vergangenen Geschäftsjahr gehörte sicherlich der Umstand, dass sich der Rat der Stadt Köln für die Pläne des 1. FC Köln zum Ausbau des Trainingsgeländes am Geißbockheim ausgesprochen hat. Die Gegner des Bauvorhabens haben allerdings unmittelbar nach der Entscheidung rechtliche Schritte angekündigt. Für die Erweiterung des RheinEnergieSportparks um ein Leistungszentrum sowie neuer Trainingsplätze wurden in Vorjahren wie im aktuellen Geschäftsjahr zahlreiche juristische und architektonische Planungsaufwendungen getätigt und im Sachanlagevermögen unter den geleisteten Anzahlungen ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2018/2019 wurde durch die Gründung der 1. FC Köln Beteiligungs GmbH, Köln, und deren Anteilserwerb von 50% an der SK Gaming Beteiligungs GmbH, der Komplementärin der SK Gaming GmbH & Co. KG, beide Köln, ein Konzernverbund errichtet. Diese strategische Investition über die bereits bestehende Kooperation hinaus dient der Erschließung des immer wichtiger werdenden Marktsegments eSport. Im Geschäftsjahr 2019/2020 wurde die Beteiligung an der SK Gaming Beteiligungs GmbH anteilig an die Telekom Deutschland GmbH, Bonn, veräußert, so dass die Beteiligungsquote auf 33,3% gesunken ist.

Die Einbeziehung der SK Gaming Gesellschaften in den Konzernabschluss der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA erfolgt im Wege der Equity-Bewertung.

Insgesamt ergibt sich für das Geschäftsjahr 2019/2020 aufgrund der notwendigen Investitionen in den Lizenzkader und der COVID-19-bedingten Auswirkungen ein Jahresfehlbetrag von TEUR -23.749 bzw. Konzernjahresfehlbetrag von TEUR -24.669. Das Eigenkapital reduzierte sich entsprechend auf TEUR 14.838 im Einzelabschluss bzw. auf TEUR 13.847 im Konzern.

Auch das Geschäftsjahr 2020/2021 wird deutlich von der COVID-19-Pandemie beeinflusst werden. So geht der 1. FC Köln in den Zuschauerplanungen im Zuge des entwickelten und mit dem Gesundheitsamt Köln abgestimmten Hygienekonzept von einer Nichtzulassung von Zuschauern in den ersten Heimspielen, von einer sich anschließenden Lockerung der behördlichen Auflagen und einem Teileinlass von Zuschauern sowie ab dem vierzehnten Heimspiel von einer Vollausslastung aus.

Auf Basis des von der DFL erstellten und behördlich genehmigten Hygienekonzepts könnte der 1. FC Köln ab dem ersten Heimspiel sogar grundsätzlich mit 9.200 Besuchern pro Spiel kalkulieren, allerdings haben die ersten beiden Heimspiele aufgrund einer Überschreitung der sog. Inzidenzzahl von 35 (entspricht einer Infektionsrate mit COVID-19 von 35 pro 100.000 Einwohner in den jeweils letzten 7 Tagen) eine (relevante) Zuschauerbeteiligung verhindert.

Auch wenn bereits rd. 30% der Dauerkarteinhaber auf einen etwaigen Erstattungsanspruch hinsichtlich behördlich nicht genehmigter Stadionbesuche verzichtet haben, wird dies vor dem Hintergrund der vorskizzierten Entwicklung jedoch nicht verhindern können,

dass die geplanten Einnahmen aus dem Bereich Spielbetrieb des Geschäftsjahres 2020/2021 deutlich unter denen aus Vorjahren bei Erstligazugehörigkeit liegen werden. Dies gilt aus den gleichen Gründen auch für die Sponsoring Erlöse.

Nach dem erreichten Klassenerhalt in der Spielzeit 2019/2020 wurden für die aktuelle Saison wiederum Veränderungen im Lizenzkader vorgenommen und nach dem Transfer von Jhon Cordoba zu Hertha BSC Berlin neue Spieler verpflichtet. Dies bedingt einen höheren Personalaufwand und höhere Abschreibungen.

Bei den Erlösen aus der Fernseh- und Hörfunkverwertung wird aufgrund der Stagnation in der sog. Fernsehgeldtabelle nur mit einer leichten Steigerung zu rechnen sein.

Die Saison 2020/2021 bietet darüber hinaus wenig Ertragspotenziale, bspw. nur durch ungeplante Erlöse wie den Transfer von Spielern in der Wintertransferperiode, weiteren Gehaltsverzichten oder das Erreichen weiterer Runden im aktuellen DFB-Pokalwettbewerb. Andererseits birgt die Planung auch Risiken, wenn bspw. die unterstellte Reduktion der Stadionpacht mit der Stadt Köln trotz aussichtsreicher Gespräche nicht realisiert werden kann.

In Summe ergeben sich durch die vorgenannte Erlös- und Aufwandsituation aus den Planzahlen für das Geschäftsjahr 2020/2021 sowohl ein deutlicher Jahres- als auch Konzernjahresfehlbetrag, welche das bestehende Eigenkapital im Einzelabschluss nahezu gänzlich aufzehrt bzw. auf Konzernebene zum 30. Juni 2021 bereits zu einer bilanziellen Überschuldung führt. Aus diesem Grund wird an eigenkapitalstärkenden Maßnahmen gearbeitet. Darüber hinaus wird die Spielzeit 2020/2021 mit einem signifikanten Liquiditätsdefizit abgeschlossen, welches zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht durch vertraglich gesicherte Finanzierungszusagen gedeckt ist, hier steht die Gesellschaft in aussichtsreichen Gesprächen. Trotz der angespannten wirtschaftlichen Situation ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch von keiner Bestandsgefährdung der Gesellschaft auszugehen.

Der Abschlussprüfer bestätigt die negative Entwicklung der Gesellschaft im vergangenen Jahr. Dies verdeutlicht insbesondere die Tatsache, dass die im Geschäftsjahr 2019/2020 erwirtschafteten Jahresfehlbeträge im Einzel- wie im Konzernabschluss jeweils über 60% des zum Vorjahresbilanzstichtag bestehenden (Konzern-)Eigenkapitals aufgezehrt haben.

Die in den Planungen unterstellten Jahresfehlbeträge im Einzelabschluss und Konzern für das Geschäftsjahr 2020/2021 führen zu einer weiteren Reduzierung des Eigen Kapitals bzw. im Konzern bereits zu einer handelsbilanziellen Überschuldung. Hinzu kommt, dass sich in den prognostizierten Zahlen nicht planbaren Erlöse in den Chancen befinden und entsprechende Risiken dagegenstehen, wenn die prognostizierten Erträge nicht erreicht werden können und/oder sich eruierte Risiken realisieren. Dazu gehört auch weiterhin die Erweiterung des RheinEnergieSportparks im sog. Kölner „Grüngürtel“. Trotz der politischen Genehmigung durch den Rat haben die Ausbaueegner (Umwelt- und Naturschutzverbände sowie eine Bürgerbewegung) rechtliche Schritte gegen den Ausbau angekündigt. Sollte die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA aus behördlichen/juristischen Gründen an den Ausbauplänen gehindert werden, wären die bisher getätigten, als geleistete Anzahlungen im Anlagevermögen bilanzierten Aufwendungen von ca. EUR 2,7 Mio. ergebniswirksam aus dem Anlagevermögen zu entfernen. Sollten sich darüber hinaus die Ausbaupläne in Sachen Stadion endgültig nicht realisieren, kämen weitere ca. TEUR 311 ergebniswirksam hinzu.

Die vorgenannten Risiken würden sowohl die Eigenkapitalsituation weiter verschärfen und das planmäßige Liquiditätsdefizit weiter erhöhen. Hier sollte an entsprechenden Gegenmaßnahmen gearbeitet werden.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat sich zusammen mit dem dafür entsandten Mitglied des Beirats des 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. prüfungsbegleitend und zuletzt am 8. Oktober 2020 mit dem Abschlussprüfer über den vorgelegten Jahres- und Konzernabschluss beraten und den Aufsichtsrat über das Ergebnis informiert. Der Aufsichtsrat nimmt das Prüfungsergebnis zustimmend zur Kenntnis. Er dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 1. FC Köln und der Unternehmensleitung für ihren außergewöhnlichen Einsatz und ihre Loyalität zum Unternehmen.

Zukünftiger Geschäftsverlauf

Der Aufsichtsrat hat die weitere Planung der Gesellschaft intensiv geprüft und Chancen sowie Risiken bewertet. Die Risiken der weiteren Entwicklung liegen wie bereits diskutiert im Wesentlichen in den noch nicht absehbaren Folgen der COVID-19-Pandemie sowie im sportlichen Misserfolg, d.h., bei einem erneuten Abstieg und einem dann längeren Verbleib in der 2. Bundesliga, was sich unmittelbar auf die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft auswirken würden. Hinzu kommt, dass bereits die vorliegende Planung für das Geschäftsjahr 2020/2021 eine weitere deutliche Verschärfung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft verdeutlicht. Die bestehende Liquiditätslücke ist zwingend zu schließen, die dazu bereits angelaufenen Verhandlungen mit Kreditinstituten sind zeitnah zu einem Abschluss zu bringen.

Der Aufsichtsrat sichert der Geschäftsführung daher seine Unterstützung bei der Lösung der bestehenden wirtschaftlichen Probleme, insbesondere hinsichtlich der

eigenkapitalstärkenden Maßnahmen, sowie den sonstigen diskutierten strategischen Punkten zu.

Der Aufsichtsrat begrüßt und unterstützt des Weiteren die innovative Ausrichtung der Gesellschaft in den strategischen Themen wie Digitalisierung, Internationalisierung und der Verstärkung des Nachwuchsbereiches.

Abschließende Ergebnisse

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Beratung sieht der Aufsichtsrat keinen Anlass zu Einwendungen und hat in seiner Sitzung vom 21. Oktober 2020 den von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019/2020 gebilligt und der Hauptversammlung die Feststellung empfohlen.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Beratung sieht der Aufsichtsrat keinen Anlass zu Einwendungen und hat in derselben Sitzung den von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellten Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019/2020 gebilligt und somit festgestellt.

Die Überprüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Hiernach und nach dem Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat gegen die Erklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen.

Der Abschlussprüfer hat zu dem Abhängigkeitsbericht mit Datum vom 19. Oktober 2020 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, daß

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.“

Köln, den 21. Oktober 2020

Aufsichtsratsvorsitzender
